



Nationales Reformprogramm 2023 und Länderspezifische Empfehlungen der Europäischen Kommission

Analyse

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- ◆ Bericht der Bundesregierung betreffend Nationales Reformprogramm Österreich 2023 (III-928 d.B.)
- ◆ Länderbericht Österreich 2023 - Begleitunterlage zur Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Österreich 2023 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs 2023 (142328/EU XXVII.GP)
- ◆ Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2023 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs 2023 (142327/EU XXVII.GP)



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Nationales Reformprogramm als zentraler Bestandteil des Europäischen Semesters.....	5
3	Inhalte des Nationalen Reformprogramms 2023	8
4	Länderspezifische Empfehlungen 2019 bis 2022.....	9
4.1	Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2019 bis 2021	10
4.2	Überblick über die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2022.....	12
4.3	Empfehlung Nr. 1/2022 zur Haushaltspolitik einschließlich haushaltspolitischer Strukturreformen.....	14
4.4	Empfehlung Nr. 2/2022 zur Umsetzung des nationalen Aufbau- und Resilienzplan und der kohäsionspolitischen Programme	17
4.5	Empfehlung Nr. 3/2022 zur Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen und benachteiligten Gruppen.....	18
4.6	Empfehlung Nr. 4/2022 zur Energiepolitik	20
4.7	Länderspezifische Empfehlungen 2023	21
5	Erreichung der Sustainable Development Goals	24
5.1	Dimension ökologische Nachhaltigkeit	26
5.2	Dimension Produktivität.....	28
5.3	Dimension Fairness	30
5.4	Dimension makroökonomische Stabilität	33
6	Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans.....	34
6.1	Budgetäre Auswirkungen.....	35
6.2	Umsetzungsstand der Etappenziele (April 2023)	36
	Abkürzungsverzeichnis.....	42
	Tabellen- und Grafikverzeichnis	43



1 Zusammenfassung

Das Nationale Reformprogramm ist Teil jener Dokumente, die Mitgliedstaaten im Rahmen des **Europäischen Semesters** an die Europäische Kommission (EK) übermitteln müssen und orientiert sich an den Vorgaben der EK. Das Nationale Reformprogramm 2023 enthält neben dem Hauptdokument drei Anhänge (Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans (ARP), Stellungnahme der Sozialpartner:innen zum Nationalen Reformprogramm 2023, Eingetragene Maßnahmen des Bundes in der EK-Datenbank zur Umsetzung länderspezifischer Empfehlungen). Die vorliegende Analyse führt die im österreichischen Nationalen Reformprogramm 2023 enthaltenen Ausführungen mit den Einschätzungen der EK in deren jeweiligen Dokumenten, vor allem dem Länderbericht sowie den länderspezifischen Empfehlungen, zusammen.

Die EK hat die Umsetzungsfortschritte der **länderspezifischen Empfehlungen** 2019 bis 2022 analysiert. Seit 2019 wurden die länderspezifischen Empfehlungen für Österreich, insbesondere auch aufgrund der COVID-19-Pandemie und anderer aktueller Ereignisse, laufend überarbeitet, wenngleich einzelne Aspekte über die Jahre hinweg aufrechterhalten oder in späteren Jahren wieder aufgegriffen wurden. Die EK stuft die länderspezifischen Empfehlungen seit 2019 zu 8 % als vollständig umgesetzt ein und anerkennt bei weiteren 7 % substanzelle Fortschritte, die vor allem die (mittelfristige) Fiskalpolitik betreffen. Bei mehr als der Hälfte (55 %) sieht die EK nur einige Fortschritte und bei 30 % begrenzte Fortschritte. Die Auswertung über alle EU-Staaten zu den länderspezifischen Empfehlungen für 2019 und 2020 zeigt eine sehr ähnliche prozentuelle Verteilung wie jene für Österreich.

Bereits 2019 hat die EK vorgeschlagen, Maßnahmen zur Gewährleistung der **Tragfähigkeit des Gesundheits-, Langzeitpflege- und des Pensionssystems** zu ergreifen, die auch 2023 wieder in andere länderspezifische Empfehlungen integriert wurden. Die **Finanzbeziehungen im föderalen System** finden sich regelmäßig in den länderspezifischen Empfehlungen und sind auch 2023 wieder enthalten. Seit 2020 werden vermehrt auch **ökologische und energiepolitische Zielsetzungen** aufgenommen, wie etwa nachhaltiger Verkehr, saubere und effiziente Energie, Investitionen in den digitalen Wandel bzw. Einsatz erneuerbarer Energie. **COVID-19-bedingte Empfehlungen** wurden insbesondere 2020 und 2021 ausgesprochen, bei denen die EK für Österreich im Regelfall eine substanzelle bzw. vollständige Umsetzung feststellte.



Der mit dem Frühjahrspaket veröffentlichte Monitoringbericht zur **Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs)** in der EU zeigt, dass Österreich bei der Erreichung des SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) und des SDG 5 (Geschlechtergleichheit) die größten Fortschritte gemacht hat und dabei auch über dem EU-Durchschnitt liegt. Die geringsten Fortschritte verzeichnete Österreich beim SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 15 (Leben an Land) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) bzw. liegt Österreich hier zum Teil auch unter dem EU-Durchschnitt.

Im Nationalen Reformprogramm 2023 wird auch über die Implementierung des österreichischen **Aufbau- und Resilienzplan (ARP) 2020-2026** mit einem geplanten Gesamtauszahlungsvolumen iHv von 4,5 Mrd. EUR für die Jahre 2020 bis 2026 berichtet, wovon rd. 3,75 Mrd. EUR aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) finanziert werden. Die 1. Tranche wurde im April 2023 mit 700 Mio. EUR überwiesen und die entsprechenden Meilensteine als „abgeschlossen“ bewertet. Gemeinsam mit dem bereits überwiesenen Vorschuss iHv 450 Mio. EUR (September 2021) erhielt Österreich bisher Mittel iHv 1,15 Mrd. EUR.

Für die 2. Tranche (Erreichung der Etappenziele im Jahr 2022) ist ein Teil der Indikatoren bereits abgeschlossen. Der zweite Zahlungsantrag iHv 750,0 Mio. EUR soll laut BMF im Herbst 2023 gestellt werden. Um die Mittel vollständig abrufen zu können, müssen weitere 35 Meilensteine erreicht sein. Per Ende April 2023 sind hiervon 22 Meilensteine erfüllt, weitere 13 waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfüllt.

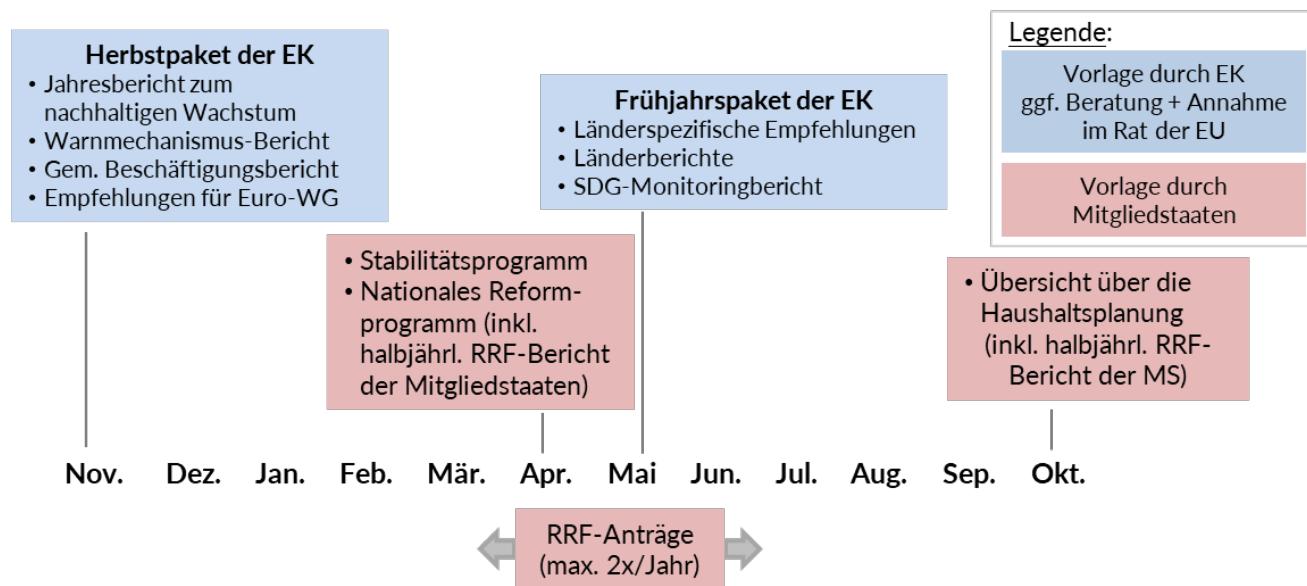
Die **Nicht-Erfüllung** kann zu einer Kürzung der Auszahlung der 2. Tranche führen. Die EK hat im Februar 2023 die Methode veröffentlicht, nach der bei Nicht-Erfüllung von Meilensteinen des ARP Auszahlungen teilweise ausgesetzt werden. Als Basis wird der sogenannte „durchschnittliche Wert“ eines Meilensteins (im Falle von Österreich 22,0 Mio. EUR) errechnet, der von der Tranche abgezogen wird. Allerdings kann die EK auch einen Vervielfältiger von bis zu fünf anwenden, wobei die EK einen Ermessensspielraum hat. Aus einer Nicht-Implementierung einer Reform (wie etwa die Verabschiedung eines Gesetzes) könnte somit eine Kürzung der Mittel von rd. 22 Mio. EUR bis zu 110 Mio. EUR resultieren. Für die Nicht-Erfüllung von Reformen/Gesetzen, welche die länderspezifischen Empfehlungen umsetzen sollen, kann die EK einen noch höheren Betrag einbehalten.

2 Nationales Reformprogramm als zentraler Bestandteil des Europäischen Semesters

Das Europäische Semester dient als Zyklus zur wirtschafts- und haushaltspolitischen Koordinierung innerhalb der EU und des Euro-Währungsgebiets. Es läuft üblicherweise von November bis Juli, wobei der Fokus bis März auf der Ebene der EU bzw. des Euro-Währungsgebiets liegt und sich danach auf die Ebene der Mitgliedstaaten verlagert. In der zweiten Jahreshälfte folgt dem Europäischen Semester ein Nationales Semester, in dem die Mitgliedstaaten die jeweiligen länderspezifischen Empfehlungen des Rates der EU bei der Budgeterstellung berücksichtigen sollen.

Die nachfolgende Grafik stellt die wichtigsten Schritte im Ablauf des Europäischen Semesters 2023 dar:

Grafik 1: Ablauf des Europäischen Semesters 2023



Abkürzungen: Euro-WG ... Euro-Währungsgebiet, MS ... Mitgliedstaaten.

Quellen: EK, [Europäisches Semester 2023 – aktualisierter Fahrplan](#), eigene adaptierte Darstellung.

Das **Europäische Semester 2023** startete im November 2022 mit dem Herbstpaket der EK. In diesem identifiziert die EK wirtschaftspolitische Prioritäten, die anschließend im Rat der EU beraten werden.



Die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets veröffentlichen vorzugsweise bis 15. April, spätestens jedoch bis 30. April 2023 ihre nationale mittelfristige Finanzplanung und übermitteln diese im **Stabilitätsprogramm**¹ an die EK. Das Stabilitätsprogramm stellt eine wesentliche Grundlage für die Beurteilung der Fiskalpolitik und der Einhaltung der EU-Fiskalregeln dar, die jedoch derzeit aufgrund der Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel nur stark eingeschränkt zur Anwendung kommen. Die EK veröffentlichte im März die haushaltspolitischen Leitlinien, die bei der Erstellung der Stabilitätsprogramme berücksichtigt werden sollten.

Ebenfalls bis Ende April übermittelten die Mitgliedstaaten ihre **Nationalen Reformprogramme** zu den umgesetzten und geplanten wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen. Der Fokus sollte dabei auf den in den länderspezifischen Empfehlungen identifizierten Herausforderungen und auf der Erreichung der Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) liegen. Einen wesentlichen Teil der Nationalen Reformprogramme bildet auch die Berichterstattung der Mitgliedstaaten zu den Fortschritten bei der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne.

Am 24. Mai 2023 legte die EK ihr **Frühjahrspaket** vor:

- ◆ Die Länderberichte der EK bieten einen Überblick über die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen und Herausforderungen der Mitgliedstaaten. Sie enthalten eine Bewertung der Fortschritte bei den Zielen im Rahmen der europäischen Säule sozialer Rechte (sozialpolitisches Scoreboard), bei den EU-Kernzielen 2030 und bei den nationalen Zielen in den Bereichen Beschäftigung, Qualifikationen und Armutsbekämpfung. Ein eigener Abschnitt behandelt die Fortschritte bei der Erreichung der SDGs in den einzelnen Mitgliedstaaten. Die Länderberichte sollen insbesondere Herausforderungen aufzeigen, die in den Aufbau- und Resilienzplänen noch nicht ausreichend angesprochen wurden. Für die im Warnmechanismusbericht 2023 identifizierten Mitgliedstaaten beinhalten die Länderberichte auch die Ergebnisse der eingehenden Überprüfung auf makroökonomische Ungleichgewichte.

¹ Nicht-Euro-Mitgliedstaaten legen ein Konvergenzprogramm vor.



- ◆ Auf Grundlage ihrer Analyse in den Länderberichten übermittelt die EK einen Vorschlag für **länderspezifische Empfehlungen** des Rates der EU. Diese spiegeln die aus Sicht der EK drängendsten Maßnahmen und Reformen für die folgenden 18 Monate wider. Als fester Bestandteil der länderspezifischen Empfehlungen wird auch die Einhaltung der Fiskalregeln beurteilt und eine Empfehlung zur haushaltspolitischen Ausrichtung gegeben. Die von der EK vorgeschlagenen länderspezifischen Empfehlungen werden im Rat der EU beraten und können von diesem abgeändert werden. Für Änderungen, denen die EK nicht zustimmt, ist dabei eine qualifizierte Mehrheit im Rat der EU erforderlich und es muss eine Erklärung nach dem „comply-or-explain“-Prinzip abgegeben werden.
- ◆ Im Rahmen des Frühjahrspakets wurde auch der jährlich von Eurostat veröffentlichte **SDG-Monitoringbericht**, der einen Gesamtüberblick über die Erreichung der SDGs in der EU gibt, vorgelegt. Die EK wird im Rahmen des Hochrangigen Politischen Forums für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen auch die erste freiwillige Überprüfung der Umsetzung der SDGs auf EU-Ebene vorlegen. Insgesamt soll die Eingliederung der SDGs in das Europäische Semester weiter vorangetrieben werden.
- ◆ Auf Basis der im Februar 2023 angenommenen **EU-Verordnung zur Umsetzung des REPowerEU-Plans**, müssen die Mitgliedstaaten **REPowerEU-Kapitel** in ihre ARP aufnehmen, um die im Rahmen des Plans vorgesehenen zusätzlichen Mittel abzurufen. Die so finanzierten Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Herausforderungen der EU im Bereich der Energieversorgungssicherheit zu bewältigen und die Energiewende sowie den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu beschleunigen. Die EK hat diese Aspekte im Rahmen der länderspezifischen Empfehlungen kommentiert und aktualisierte sowie spezifischere **Empfehlungen zur Energiepolitik** im Einklang mit den REPowerEU-Zielen vorgelegt.

Das Europäische Semester endet mit der Annahme der länderspezifischen Empfehlungen im Rat der EU, die in der Regel im Juli erfolgt. In der zweiten Jahreshälfte sollten die Mitgliedstaaten diese Empfehlungen bei der Budgeterstellung berücksichtigen. Die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets übermitteln dazu bis zum 15. Oktober in ihren **Übersichten über die Haushaltsplanung** (draft budgetary plans) ihre Budgetplanung für das nächstfolgende Haushaltsjahr. In der Folge nimmt die EK eine Beurteilung der Haushaltspläne vor.



3 Inhalte des Nationalen Reformprogramms 2023

Das Nationale Reformprogramm ist Teil jener Dokumente, die Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Semesters (Pkt. 2) an die EK übermitteln und orientiert sich an den Vorgaben der EK, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen der EK, Fortschritte bei den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) und die Berichterstattung über den ARP. Aufgrund der Vorgaben für diesen Bericht werden zahlreiche, für eine nationale Strategie relevante Politikfelder nicht behandelt, das betrifft insbesondere die öffentliche Sicherheit, die Justizpolitik, die Verteidigungspolitik sowie die Außen- und Entwicklungspolitik.

Die Erstellung wurde durch das BKA koordiniert und erfolgte unter Einbeziehung der Ressorts, Sozialpartner, Länder- und Gemeindevertreter:innen sowie der Vertreter:innen der Zivilgesellschaft. Die Länder und Gemeinden tragen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen bei (z. B. frühkindliche Bildung, Zielsteuerung im Gesundheitsbereich, Pflegereform).

Das Nationale Reformprogramm 2023 enthält neben dem Hauptdokument drei Anhänge. Im Anhang 1 werden die Fortschritte bei der Durchführung des ARP in einer Tabelle dargestellt (aus der EK-Datenbank FENIX²). Im Anhang 2 findet sich die gemeinsame Stellungnahme der Sozialpartner:innen zum Nationalen Reformprogramm 2023. Anhang 3 enthält die in der Datenbank CeSaR³ (Country-Specific Recommendations Database) der EK eingetragenen Maßnahmen des Bundes zur Umsetzung länderspezifischer Empfehlungen.

Die vorliegende Analyse führt die Ausführungen im österreichischen Nationalen Reformprogramm 2023 mit den Einschätzungen der EK in deren jeweiligen Dokumenten, vor allem dem Länderbericht sowie den länderspezifischen Empfehlungen, zusammen.

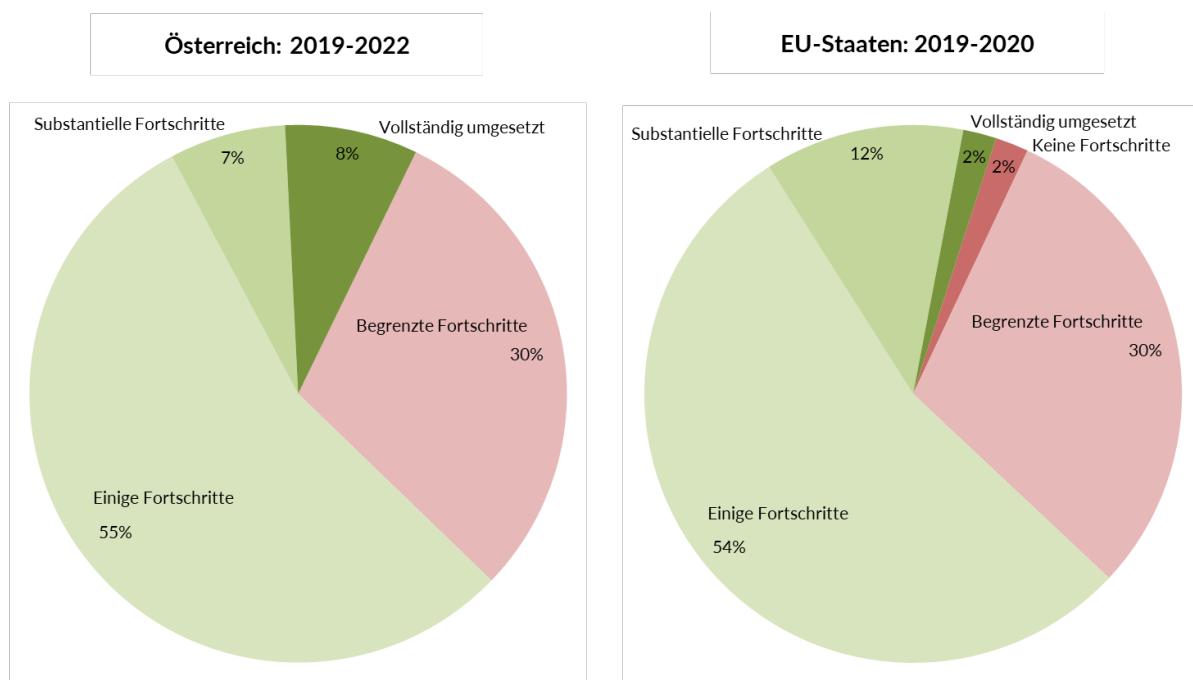
² Die Datenbank FENIX wurde von der Europäischen Kommission zur Überwachung der Fortschritte bei der Durchführung der Aufbau- und Resilienzpläne eingerichtet.

³ Die Datenbank CeSaR wurde von der Europäischen Kommission zur Überwachung der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen eingerichtet. Maßnahmen des Bundes zur Umsetzung länderspezifischer Empfehlungen werden in dieser Datenbank eingetragen.

4 Länderspezifische Empfehlungen 2019 bis 2022

Seit 2019 wurden die länderspezifischen Empfehlungen, insbesondere auch aufgrund der COVID-19-Pandemie und anderer aktueller Ereignisse, laufend überarbeitet, wenngleich einzelne Aspekte über die Jahre hinweg aufrechterhalten oder in späteren Jahren wieder aufgegriffen wurden.

Grafik 2: Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen



Quellen: Länderspezifische Empfehlungen für Österreich der EK 2023, Bericht der EK zum Frühjahrspaket 2023.

Die EK stuft die länderspezifischen Empfehlungen seit 2019 zu 8 % als vollständig umgesetzt ein und anerkennt bei weiteren 7 % substanzelle Fortschritte, die vor allem die (mittelfristige) Fiskalpolitik betreffen. Bei mehr als der Hälfte (55 %) sieht die EK nur einige Fortschritte und bei 30 % begrenzte Fortschritte. Die Auswertung über alle EU-Staaten zu den länderspezifischen Empfehlungen für 2019 und 2020 zeigt eine sehr ähnliche prozentuelle Verteilung wie jene für Österreich. Allerdings wurde bei Österreich kein einziges Ziel mit keinen Fortschritten eingestuft, auf EU-Ebene sind dies immerhin 2 %. Auch lag der Anteil der vollständig umgesetzten Empfehlungen EU-weit bei nur 2 %.



4.1 Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2019 bis 2021

Die EK berichtet bei allen länderspezifischen Empfehlungen im Detail über den Umsetzungsstand, die Verbindung von Maßnahmen zum ARP sowie den Bezug zu den SDGs. Nachfolgend werden die wesentlichen inhaltlichen Empfehlungen nach Themenbereichen dargestellt und es wird darauf Bezug genommen, inwieweit sich diese in den Empfehlungen der EK zu den länderspezifischen Empfehlungen 2023 (Pkt. 4.7) aufrecht erhalten werden.

Bereits 2019 hat die EK Maßnahmen zur Gewährleistung der **Tragfähigkeit des Gesundheits- (UG 24-Gesundheit), Langzeitpflege- (UG 21-Soziales und Konsumentenschutz) und des Pensionssystems (UG 22-Pensionsversicherung)** vorgeschlagen. Beim Gesundheitssystem sieht die EK einige Fortschritte. Vor allem wird darauf verwiesen, dass sich das Gesundheitssystem während der Pandemie als resilient erwiesen hat, dennoch werden hinsichtlich der langfristigen Finanzierbarkeit Herausforderungen gesehen. Deshalb wird die Tragfähigkeit des Gesundheits- wie auch des Langzeitpflegesystems (Einschätzung: begrenzte Fortschritte) in die länderspezifischen Empfehlungen 2023 aufgenommen.

Der Länderbericht 2023 der EK attestiert dem **Pensionssystem** das Potential, eine angemessene Altersversorgung sicherzustellen, gleichzeitig aber einen Anstieg der Staatsausgaben zu bewirken. Als zentrale Herausforderung wird die Abnahme der Erwerbsbevölkerung gesehen. Die Tragfähigkeit des Pensionssystems wird trotz der steigenden Kosten nicht als eigener Punkt in die länderspezifischen Empfehlungen aufgenommen, jedoch wird die Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Älteren angesprochen.

Die **Finanzbeziehungen im föderalen System** (UG 44-Finanzausgleich) finden sich regelmäßig in den länderspezifischen Empfehlungen und sind auch 2023 wieder enthalten. Der Bericht empfiehlt eine Vereinfachung der Finanzierungsstrukturen, bessere Abstimmung der Zuständigkeiten, Förderung der regionalen Steuerautonomie sowie erhöhte Transparenz und Koordinierung. Auf die laufenden Finanzausgleichsverhandlungen zwischen Bund und Länder wird hingewiesen.



Im Bereich der Steuerstruktur wurden seit 2019 regelmäßig Empfehlungen ausgesprochen und bei diesen 2022 ein begrenzter Fortschritt attestiert. Die Verbesserung des **Steuermix zugunsten eines inklusiven und nachhaltigen Wachstums** (UG 16-Öffentliche Abgaben) wird auch 2023 als Empfehlung beibehalten.

Arbeitsmarkt (UG 20-Arbeit) und Bildung (UG 30-Bildung) wurden in unterschiedlichen Formulierungen in die Empfehlungen seit 2019 aufgenommen. Diese betreffen die Vollzeitbeschäftigung von Frauen, Arbeitsmarktergebnisse von Geringqualifizierten, benachteiligten Gruppen und Menschen mit Migrationshintergrund, die Chancengleichheit im Bildungswesen und das digitale Lernen. Die Umsetzung wurde mit begrenzten Fortschritten eingestuft, weshalb eine Empfehlung zu diesem Themenblock – leicht umformuliert – auch 2023 aufgenommen wurde.

Eine Empfehlung zur **wirtschaftspolitischen Ausrichtung** wurde seit 2019 regelmäßig aufgenommen, jedoch haben sich die konkreten Inhalte jeweils geändert. Die Empfehlungen enthielten Aspekte wie investitionsbezogene Wirtschaftspolitik in Forschung bzw. Digitalisierung, Ausrichtung auf Nachhaltigkeit, Förderung des Unternehmenswachstums bzw. Abbau von regulativen Hürden, vor allem im Dienstleistungssektor. Die Einschätzung der EK bescheinigte im Wesentlichen begrenzte Fortschritte. Das Produktivitätswachstum in Österreich wird als unter dem EU-Durchschnitt eingeschätzt. Die Themenbereiche werden zwar im Länderbericht angesprochen, eigene länderspezifische Empfehlungen sind 2023 jedoch nicht enthalten.

COVID-19-bedingte Empfehlungen wurden insbesondere 2020 und 2021 ausgesprochen, bei denen die EK für Österreich im Regelfall eine substanziale bzw. vollständige Umsetzung feststellte. Diese sind insbesondere in der fiskalpolitischen Ausrichtung und der Empfehlung Investitionstätigkeit im Jahr 2020 und 2021 sowie der mittelfristige Fiskalpolitik enthalten. Auch als substanzial umgesetzt wurden Liquiditäts- und Unterstützungsmaßnahmen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, beurteilt.

Seit 2020 werden vermehrt auch **ökologische und energiepolitische Zielsetzungen** aufgenommen, wie etwa nachhaltiger Verkehr, saubere und effiziente Energie, Investitionen in den digitalen Wandel, Einsatz erneuerbarer Energie sowie Energieeffizienz und Energiediversifizierung. Diese wurden nur mit einigen Fortschritten bewertet und sind auch 2023 in einer umfassenden Empfehlung, in die der Großteil der bisher ausgesprochenen Empfehlungen integriert wurde, enthalten.



4.2 Überblick über die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2022

Die nachfolgende Tabelle weist die von der EK im Jahr 2022 ausgesprochenen länderspezifischen Empfehlungen aus und zeigt, wie die EK im Länderbericht 2023 die Fortschritte bei deren Umsetzung bewertet:

Tabelle 1: Länderspezifische Empfehlungen für Österreich 2022 und Bewertung der EK zur Umsetzung

Länderspezifische Empfehlungen (CSRs) 2022		Einschätzung der EK zum Umsetzungsstand der länderspezifischen Empfehlungen (Mai 2023)
1	Länderspezifische Empfehlung 1: Österreich soll ...	Einige Fortschritte
1.1	... dafür sorgen, dass der Anstieg der national finanzierten laufenden Primärausgaben 2023 mit einem weitgehend neutralen politischen Kurs im Einklang steht, unter Berücksichtigung der fortgesetzten befristeten und gezielten Unterstützung für die vom Energiepreisanstieg besonders betroffenen Haushalte und Unternehmen sowie die aus der Ukraine flüchtenden Menschen. Die laufenden Ausgaben erforderlichenfalls an die sich wandelnde Situation anpassen.	Substanzielle Fortschritte
1.2	... die öffentlichen Investitionen für den ökologischen und den digitalen Wandel sowie die Energiesicherheit unter Berücksichtigung der REPowerEU-Initiative ausweiten, unter anderem durch Inanspruchnahme der Aufbau- und Resilienzfazilität und von anderen EU-Mitteln.	Einige Fortschritte
1.3	... für die Zeit nach 2023 eine Finanzpolitik verfolgen, die darauf abzielt, mittelfristig eine vorsichtige Haushaltslage zu erreichen.	Vollständige Umsetzung
1.4	... die Angemessenheit und finanzielle Tragfähigkeit des Langzeitpflegesystems gewährleisten.	Einige Fortschritte
1.5	... die Finanzbeziehungen und Zuständigkeiten der verschiedenen staatlichen Ebenen vereinfachen und rationalisieren und die Finanzierungs- und Ausgabenverantwortlichkeiten angleichen.	Begrenzte Fortschritte
1.6	... den Steuermix zugunsten eines inklusiven und nachhaltigen Wachstums verbessern.	Einige Fortschritte



Länderspezifische Empfehlungen (CSRs) 2022		Einschätzung der EK zum Umsetzungsstand der länderspezifischen Empfehlungen (Mai 2023)
2	Länderspezifische Empfehlung 2: Österreich soll ...	-
2.1	... den Aufbau- und Resilienzplan gemäß den im Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 festgelegten Etappenzielen und Zielwerten weiter durchführen.	Die Umsetzung des ARP wird durch die Bewertung der ARP-Zahlungsanträge und die Analyse der zweimal jährlich veröffentlichten Berichte über die Fortschritte bei den Etappenzielen und Zielwerten überwacht. Diese sind in den Länderberichten zu berücksichtigen.
2.2	... die Verhandlungen mit der Kommission über die Programmunterlagen der Kohäsionspolitik für 2021–2027 rasch abschließen, um mit deren Umsetzung beginnen zu können.	Die Fortschritte bei den Programmunterlagen der Kohäsionspolitik werden im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik überwacht.
3	Länderspezifische Empfehlung 3: Österreich soll ...	Begrenzte Fortschritte
3.1	... die Erwerbsbeteiligung von Frauen fördern, indem unter anderem bei hochwertiger Kinderbetreuung nachbessert wird,	Begrenzte Fortschritte
3.2	und die Arbeitsmarktergebnisse benachteiligter Gruppen verbessert werden.	Begrenzte Fortschritte
4	Länderspezifische Empfehlung 4: Österreich soll ...	Einige Fortschritte
4.1	... die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen insgesamt verringern und die Einführen fossiler Brennstoffe diversifizieren,	Einige Fortschritte
4.2	indem der Einsatz erneuerbarer Energien und der Ausbau der erforderlichen Infrastruktur beschleunigt wird, insbesondere durch vereinfachte Planungs- und weiter gestraffte Genehmigungsverfahren,	Einige Fortschritte
4.3	die Energieeffizienz gesteigert wird, insbesondere in der Industrie und im Gebäudesektor,	Einige Fortschritte
4.4	und die Energieversorgung diversifiziert sowie die Flexibilität und die Kapazitäten von Verbindungsleitungen für den Umkehrfluss erhöht werden.	Einige Fortschritte

Anmerkung: Darstellung in Anlehnung an Anhang 3 des Nationalen Reformprogramm 2023.

Quellen: Länderspezifische Empfehlungen für Österreich 2022, Länderbericht 2023 für Österreich (Tabelle A2.1).



Die nachfolgenden Tabellen teilen die einzelnen Empfehlungen in die angesprochenen Teilaspekte auf und stellen diesen die wesentlichen im Nationalen Reformprogramm 2023 sowie im Anhang 3 angeführten Maßnahmen zu deren Umsetzung gegenüber. Dabei werden in gesonderten Spalten jeweils die implementierten und angekündigten Maßnahmen ausgewiesen.

4.3 Empfehlung Nr. 1/2022 zur Haushaltspolitik einschließlich haushaltspolitischer Strukturreformen

Die Empfehlung Nr. 1 zielt auf die Fiskalpolitik und ausgewählte Strukturreformen ab. Der Umsetzungsstand wird von der EK mit **einige Fortschritte** bewertet, wobei die Teilaspekte sehr unterschiedliche Beurteilungen aufweisen.

Tabelle 2: Maßnahmen zur Empfehlung Nr. 1/2022

Teilaспект	Umgesetzte Maßnahmen	Angekündigte Maßnahmen
<p>Neutraler fiskalpolitischer Kurs bei befristeten und gezielten Unterstützungen für die vom Energiepreisanstieg besonders betroffenen Haushalte und Unternehmen sowie die aus der Ukraine flüchtenden Menschen</p> <p>(Bewertung der EK: Substanzielle Fortschritte)</p>	<ul style="list-style-type: none">◆ Energiekostenausgleichsgesetz◆ Erhöhung Pendlerpauschale und Pendlereuro◆ Teuerungs- Entlastungspaket (1. Juli 2022)◆ Energiekostenzuschuss 1 und 2◆ Stromkostenzuschussgesetz◆ Zuschuss an die Bundesländer für Wohn- und Heizkosten sowie Aufstockung der Mittel zur Wohnungs- und Energiesicherung◆ Stromkosten- Ausgleichsgesetz◆ Abschöpfung von krisenbedingten Gewinnen und Deckelung der Erlöse von Stromerzeugern	



<p>Öffentliche Investitionen für den ökologischen und den digitalen Wandel sowie die Energiesicherheit</p> <p>(Bewertung der EK: Einige Fortschritte)</p>	<ul style="list-style-type: none">◆ GeoSphere Austria-Errichtungsgesetz◆ Gaswirtschaftsgesetz◆ Energielenkungsgesetz◆ Gründung des Institute of Digital Sciences Austria◆ Kommunalinvestitions-gesetz 2023◆ Investitionen in die Dekarbonisierung der energieintensiven Industrie◆ Filmförderungsgesetz	<ul style="list-style-type: none">◆ RTI-Pact 2024-2026◆ Klima- und Transformations-offensive
<p>Mittelfristig vorsichtige Haushaltspolitik</p> <p>(Bewertung der EK: Vollständig umgesetzt)</p>	<ul style="list-style-type: none">◆ Bundesfinanzrahmengesetz 2023-2026	
<p>Finanzielle Tragfähigkeit des Langzeitpflegesystems</p> <p>(Bewertung der EK: Einige Fortschritte)</p>	<ul style="list-style-type: none">◆ Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz◆ Bundespflegegeldgesetz, Änderung◆ Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz◆ Hospiz- und Palliativfondsgesetz◆ Schulorganisationsgesetz	
<p>Vereinfachung der Finanzbeziehungen und Zuständigkeiten der verschiedenen staatlichen Ebenen und Angleichung von Finanzierungs- und Ausgabenverantwortlichkeiten</p> <p>(Bewertung der EK: Begrenzte Fortschritte)</p>		<ul style="list-style-type: none">◆ Start der Finanzausgleichs-verhandlungen
<p>Steuermix zugunsten eines inklusiven und nachhaltigen Wachstums</p> <p>(Bewertung der EK: Einige Fortschritte)</p>	<ul style="list-style-type: none">◆ Teuerungs-Entlastungspaket Teil II (Abschaffung kalte Progression, Indexierung FLAF, etc.)◆ Reduktion Beitrag zur Unfallversicherung	

Quellen: Nationales Reformprogramm 2023 und Anhänge.



Die einzelnen Teilaspekte werden von der EK sehr unterschiedlich bewertet. Die befristeten und gezielten Unterstützungen für die vom Energiepreisanstieg besonders betroffenen Haushalte und Unternehmen sowie die aus der Ukraine flüchtenden Menschen unter Einhaltung eines fiskalpolitisch neutralen Kurses werden als substanzial implementiert angesehen. Österreich führte dazu insbesondere die unterschiedlichen Teuerungsentlastungspakete sowie Maßnahmen zur Kompensation der gestiegenen Energiepreise an. Als vollständig umgesetzt wird der mittelfristige fiskalpolitische Kurs Österreichs beurteilt, bei dem das BKA im Nationalen Reformprogramm auf das BFRG 2023-2026 verweist.

Einige Fortschritte erkennt die EK bei öffentlichen Investitionen in den ökologischen und den digitalen Wandel sowie die Energiesicherheit. Als zentrale Maßnahmen meldete die Bundesregierung hier das Gaswirtschaftsgesetz, das Energielenkungsgesetz, das Kommunalinvestitionsgesetz 2023, Investitionen in die Dekarbonisierung der energieintensiven Industrie sowie die Klima- und Transformationsoffensive.

Die EK anerkennt die Initiativen zur Pflegereform und sieht einige Fortschritte, allerdings weist sie auch auf die dadurch steigenden Kosten und die langfristige Tragfähigkeit hin. Nur begrenzte Fortschritte werden bei den föderalen Finanzbeziehungen sowie bei der Optimierung des Steuermix zugunsten eines inklusiven und nachhaltigen Wachstums gesehen. Österreich hat diesbezüglich auch nur wenige Maßnahmen genannt. Im Nationalen Reformprogramm 2023 wird nur auf die laufenden Finanzausgleichsverhandlungen und beim Steuersystem auf die Maßnahmen im Rahmen des Teuerungsentlastungspakets (insbesondere Abschaffung kalte Progression, Reduktion der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung) verwiesen.



4.4 Empfehlung Nr. 2/2022 zur Umsetzung des nationalen Aufbau- und Resilienzplan und der kohäsionspolitischen Programme

Die Empfehlung Nr. 2 bezieht sich auf die Umsetzung des nationalen ARP und der kohäsionspolitischen Programme. Die EK nimmt keine spezifische Beurteilung vor, sondern verweist auf die Beurteilung des Fortschritts der Implementierung des ARP sowie auf das Monitoring der Kohäsionspolitiken. Die Umsetzung des ARP wird in dieser Analyse in Pkt. 6 dargestellt.

Tabelle 3: Maßnahmen zur Empfehlung Nr. 2/2022

Teilaspekt	Umgesetzte Maßnahmen	Angekündigte Maßnahmen
Durchführung des Aufbau- und Resilienzplan gemäß Etappenzielen (Bewertung gemäß Fortschritten bei ARP Umsetzung)	<ul style="list-style-type: none">◆ Erster Zahlungsauftrag im Dezember 2022 übermittelt◆ Verhandlungen über das Operational Agreement	
Abschluss der Verhandlungen mit der EK zu den Programmunterlagen der Kohäsionspolitik für 2021 bis 2027 (Monitoring gemäß EU-Kohäsionspolitik)	<ul style="list-style-type: none">◆ Partnership Agreement Austria 2021-2027: durch EK genehmigt◆ Investment for Jobs and Growth in Austria 2021: durch EK genehmigt◆ ESF+ Programme Employment Austria & JTF 2021-2027: durch EK genehmigt◆ ESF + Programme to fight material deprivation Austria 2021-2027: durch EK genehmigt	

Quellen: Nationales Reformprogramm 2023 und Anhänge.



4.5 Empfehlung Nr. 3/2022 zur Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen und benachteiligten Gruppen

Die Empfehlung Nr. 3 bezieht sich im Wesentlichen auf die Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen und benachteiligten Gruppen. Insgesamt sieht die EK bei der Umsetzung der Empfehlung 3 **begrenzte Fortschritte**.

Tabelle 4: Maßnahmen zur Empfehlung Nr. 3/2022

Teilaspekt	Umgesetzte Maßnahmen	Angekündigte Maßnahmen
Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen durch unter anderem hochwertige Kinderbetreuung (Bewertung der EK: Begrenzte Fortschritte)	<ul style="list-style-type: none">◆ Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27◆ Änderung des Kinderbetreuungsgeldgesetzes zur Erleichterung der geringfügigen Beschäftigung◆ Indexierung von Sozialleistungen◆ Überproportionale Förderung von Frauen am Arbeitsmarktförderungsbudget, Bundesfinanzgesetz 2022	
Verbesserung der Arbeitsmarktergebnisse benachteiligter Gruppen (Bewertung der EK: Begrenzte Fortschritte)	<ul style="list-style-type: none">◆ Verlängerung der Kurzarbeitsregelung◆ Gewährung eines Zugangs zum Arbeitsmarkt für Vertriebene aus der Ukraine◆ Änderungen Ausländerbeschäftigungsgesetz hinsichtlich Zugang zur Rot-Weiß-Rot-Karte◆ Fachkräfteverordnung 2023 mit Ausweitung der Mangelberufe◆ Einmalzahlung im Jahr 2022 für Arbeitslose◆ Bundesrichtlinie Aus- und Weiterbildungsbeihilfen des AMS	<ul style="list-style-type: none">◆ Maßnahmen gegen den Arbeitskräftemangel „Leistungspaket“



Teilaspekt	Umgesetzte Maßnahmen	Angekündigte Maßnahmen
	<ul style="list-style-type: none">◆ Bundesrichtlinien zur Anerkennung, Förderung und Durchführung von Maßnahmen der Arbeitsstiftung (AST) des AMS◆ Programm „Sprungbrett“	

Quellen: Nationales Reformprogramm 2023 und Anhänge.

Die EK beschreibt in ihrem Länderbericht, dass das Arbeitsmarktpotential der Frauen nicht ausreichend genutzt wird. Dabei wird u. a. auf die hohe Teilzeitbeschäftigungsquote von Frauen, die ungleiche Aufteilung der Kinderbetreuungspflichten zwischen den Eltern und die Quote von unter 33 % für Kinderbetreuungsplätze unter 3 Jahren hingewiesen. Sie schlägt vor, dass die Förderung der Vollzeitbeschäftigung von Frauen dazu beitragen könnte, dem Arbeitskräftemangel entgegenzuwirken und den Gender Pay Gap zu reduzieren. Während Österreich im Nationalen Reformprogramm 2023 u. a. den Abschluss der Art. 15a B-VG-Vereinbarung zur Elementarpädagogik, die Indexierung von Sozialleistungen bzw. die überproportionale Förderung von Frauen aus dem Arbeitsmarktförderungsbudget anführt, schlägt die EK vor, die Kinderbetreuung weiter auszubauen.

Die EK sieht die Anhebung des Niveaus der Grundkompetenzen benachteiligter Menschen, insbesondere von Menschen mit Migrationshintergrund, weiterhin als zentrales Handlungsfeld und sieht bei den Arbeitsmarktergebnissen dieser Gruppe nur begrenzte Fortschritte. Zu den benachteiligten Gruppen gehören laut EK ältere Arbeitskräfte, Menschen mit niedrigem Qualifikationsniveau, Menschen mit Migrationshintergrund und unterrepräsentierte Gruppen, z. B. Frauen. Die EK schlägt als Maßnahmen etwa lebenslange hochwertige Bildung, den Ausbau des Angebots hochwertiger frühkindlicher Bildung, Ganztagschulen, verbesserte Ausbildung von Lehrkräften oder bessere digitale Infrastruktur vor.



4.6 Empfehlung Nr. 4/2022 zur Energiepolitik

Die Empfehlung Nr. 4 bezieht sich auf die unterschiedlichen Aspekte der Energiepolitik. Die Umsetzung der Empfehlung (wie auch der Teilempfehlungen) wurde von der EK im Mai 2023 mit **einige Fortschritte** bewertet.

Tabelle 5: Maßnahmen zur Empfehlung Nr. 4/2022

Teilaspekt	Umgesetzte Maßnahmen	Angekündigte Maßnahmen
Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und Diversifizierung der Einfuhren fossiler Brennstoffe (Bewertung der EK: Einige Fortschritte)	<ul style="list-style-type: none">◆ Gasdiversifizierungsgesetz◆ Stromverbrauchs-reduktionsgesetz	
Ausbau erneuerbarer Energien und der erforderlichen Infrastruktur insbesondere durch vereinfachte Planungs- und gestraffte Genehmigungsverfahren (Bewertung der EK: Einige Fortschritte)	<ul style="list-style-type: none">◆ Änderung Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz◆ Änderung des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000	<ul style="list-style-type: none">◆ Erneuerbare-Wärme-Gesetz (Ausstieg aus fossilen Heizungen)◆ Photovoltaik Fast Track◆ Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz
Steigerung der Energieeffizienz, insbesondere in der Industrie und im Gebäudesektor (Bewertung der EK: Einige Fortschritte)		<ul style="list-style-type: none">◆ Energieeffizienz-Reformgesetz 2023
Diversifizierung der Energieversorgung sowie Erhöhung der Flexibilität und Kapazitäten von Verbindungsleitungen für den Umkehrfluss (Bewertung der EK: Einige Fortschritte)	Keine eigenen Maßnahmen gemeldet	

Quellen: Nationales Reformprogramm 2023 und Anhänge.



Zur Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und zur Diversifizierung der Einfuhren fossiler Brennstoffe hat Österreich im Nationalen Reformprogramm 2023 das Gasdiversifizierungsgesetz sowie das Stromverbrauchsreduktionsgesetz angeführt. Die EK führt im Länderbericht aus, dass weitere Optionen zur Diversifizierung der Energieversorgung bestünden, wie etwa Verbindungsleitungen mit Nachbarländern, die Nutzung erneuerbarer Gase wie Wasserstoff oder anderer erneuerbarer Quellen wie Erdwärme. Die EK sieht bei diesem Aspekt einige Fortschritte.

Hinsichtlich des Ausbaus erneuerbarer Energien führt die Bundesregierung mehrere Maßnahmen, wie etwa die Änderung des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes und des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000, an. Einige Maßnahmen sind jedoch erst angekündigt, wie das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (Ausstieg aus fossilen Heizungen), der Photovoltaik Fast Track bzw. das Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz. Trotz zahlreicher Maßnahmen und Förderungen kritisiert die EK, dass Haushalte und Unternehmen nach wie vor stark auf fossile Brennstoffe angewiesen sind.

Das Potential erneuerbarer Energie wird als nicht vollständig ausgenutzt angesehen, wobei die langwierigen Genehmigungsverfahren, insbesondere bei Windkraft, weiterhin als großer Hemmschuh betrachtet werden. Auch werden zusätzliche Investitionen in die Netzinfrastruktur angeregt. Insgesamt stellt die EK explizit fest, dass „Österreich nicht auf Kurs [ist], was sein ambitioniertes Ziel betrifft, bis 2040 klimaneutral zu werden“.

4.7 Länderspezifische Empfehlungen 2023

Im Rahmen des Frühjahrspakets vom 24. Mai 2023 hat EK ihre Empfehlung an den Rat der EU für die länderspezifischen Empfehlungen für 2023 vorgelegt. Die EK hat dem Rat vorgeschlagen, an alle Mitgliedstaaten folgende Empfehlungen zu richten: (1) eine Empfehlung zur Haushaltspolitik, gegebenenfalls einschließlich haushaltspolitischer Strukturreformen, (2) eine Empfehlung zur Umsetzung des nationalen ARP und der kohäsionspolitischen Programme, (3) eine Empfehlung zur Energiepolitik im Einklang mit den Zielen von REPowerEU sowie (4) eine zusätzliche Empfehlung zu bestehenden und/oder neuen strukturellen Herausforderungen, sofern die Lückenanalyse dazu Anlass gibt. Der nachstehenden Tabelle sind die sich daraus ergebenden Empfehlungen für Österreich zu entnehmen:



Tabelle 6: Länderspezifische Empfehlungen 2023 für Österreich

Länderspezifische Empfehlungen 2023	
Der Rat empfiehlt, dass Österreich 2023 und 2024 Maßnahmen ergreift, um	
1.	die geltenden Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich bis Ende 2023 zurückzufahren und die dadurch erzielten Einsparungen zum Abbau des öffentlichen Defizits zu nutzen;
	für den Fall, dass neuerliche Energiepreisansteige Entlastungsmaßnahmen erforderlich machen, sicherzustellen, dass diese Maßnahmen gezielt auf den Schutz schwächer aufgestellter Haushalte und Unternehmen ausgerichtet werden, für die öffentlichen Haushalte tragbar sind und die Anreize zum Energiesparen enthalten;
	eine dem Vorsichtsgebot entsprechende Finanzpolitik zu gewährleisten und zu diesem Zweck insbesondere den nominalen Anstieg der national finanzierten Nettoprimärausgaben im Jahr 2024 auf höchstens 4,6 % zu begrenzen;
	die national finanzierten öffentlichen Investitionen aufrechtzuerhalten und die effektive Abrufung von Zuschüssen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität sowie anderen EU-Fonds zu gewährleisten, um insbesondere den ökologischen und digitalen Wandel zu fördern;
	für die Zeit nach 2024 weiterhin eine auf schrittweise und nachhaltige Konsolidierung gerichtete mittelfristige Haushaltsstrategie zu verfolgen und diese mit Investitionen und Reformen zu kombinieren, die einem höheren und nachhaltigen Wachstum förderlich sind, um auf mittlere Sicht eine dem Vorsichtsgebot entsprechende Haushaltsslage zu erreichen;
	die Angemessenheit und finanzielle Tragfähigkeit des Langzeitpflegesystems und die finanzielle Tragfähigkeit des Gesundheitssystems zu gewährleisten;
	die Finanzbeziehungen und Zuständigkeiten der verschiedenen staatlichen Ebenen zu vereinfachen und zu rationalisieren und die Finanzierungs- und Ausgabenverantwortlichkeiten einander anzugelichen;
	den Steuermix zugunsten eines inklusiven und nachhaltigen Wachstums zu verbessern;
2.	seinen Aufbau- und Resilienzplan weiterhin stetig umzusetzen und das REPowerEU-Kapitel zügig fertigzustellen, damit rasch mit dessen Umsetzung begonnen werden kann;
	die kohäsionspolitischen Programme komplementär zum Aufbau- und Resilienzplan unter Ausnutzung von Synergien zügig umzusetzen;
3.	die Erwerbsbeteiligung von Frauen , unter anderem durch Ausbau der hochwertigen Kinderbetreuung, und von Älteren zu steigern und die Arbeitsmarktergebnisse für benachteiligte Gruppen , wie gering qualifizierte Arbeitssuchende und Menschen mit Migrationshintergrund, zu verbessern, unter anderem durch Hebung ihrer Grundkompetenzen;



Länderspezifische Empfehlungen 2023

Der Rat empfiehlt, dass Österreich 2023 und 2024 Maßnahmen ergreift, um

4. die **Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen** insgesamt zu **verringern** und die Gasversorgungsquellen zu diversifizieren, um die Abhängigkeit von Russland erheblich zu verringern; den **Ausbau der erneuerbaren Energien** und der nötigen Infrastruktur zu beschleunigen, insbesondere indem die Genehmigungsverfahren vereinfacht und spezielle Gebiete für den beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien ausgewiesen werden; die **Energieeffizienz** zu steigern; die Emissionen, insbesondere im **Verkehrssektor**, zu verringern; seine politischen Anstrengungen mit Blick auf die Vermittlung und den Erwerb der nötigen **Kompetenzen für den ökologischen Wandel** zu verstärken.

Quelle: [Länderspezifische Empfehlungen für Österreich 2023 \(Vorschlag der EK\)](#).

Die **Empfehlung 1** stellt eine haushaltspolitische Empfehlung dar, in die viele Aspekte aus Empfehlungen früherer Jahre integriert werden. Auch die Aspekte betreffend Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel finden sich nunmehr in der Empfehlung 1. Weitere Aspekte betreffen die Tragfähigkeit des Langzeitpflege-systems und den nachhaltigen Steuermix.

Konkret wird angeregt, die geltenden Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich bis Ende 2023 zurückzufahren und etwaige notwendige weitere Entlastungsmaßnahmen gezielt auf schwächer aufgestellte Haushalte und Unternehmen auszurichten sowie Anreize zum Energiesparen zu setzen.

Haushaltspolitisch soll ab 2024 eine Haushaltsstrategie mit schrittweiser und nachhaltiger Konsolidierung verfolgt und mit Investitionen und Reformen kombiniert werden, um nachhaltiges Wachstum zu fördern. Konkret äußert sich die EK zum nominalen Anstieg der national finanzierten Nettoprimärausgaben im Jahr 2024, der bei einer prognostizierten Inflation für 2024 (BIP-Deflator: 4,2 %, HVPI: 3,8 %) höchstens 4,6 % betragen soll.

Die **Empfehlung 2** bezieht sich auf die weitere Umsetzung des ARP und die Erreichung der festgelegten Etappenziele.

Der Fokus der **Empfehlung 3** liegt auf der Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen. Im Vergleich zum EU-Durchschnitt hat Österreich die zweithöchste Teilzeitbeschäftigtequote von Frauen. 2022 waren 51 % der Frauen in Österreich in Teilzeit beschäftigt, der EU-Durchschnitt lag bei 28,5 %. Als wesentlichsten Grund für



die hohe Teilzeitbeschäftigung von Frauen wird von der EK das begrenzte Angebot an erschwinglicher, hochwertiger Kinderbetreuung angeführt. Weiters sollen die Arbeitsmarktergebnisse für gering qualifizierte Arbeitssuchende und Menschen mit Migrationshintergrund verbessert werden.

Die EK will mit der **Empfehlung 4** den Ausbau erneuerbarer Energien bzw. die Unabhängigkeit von fossilen Energiequellen, insbesondere von Gas aus Russland, anregen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden zusätzlich der Aspekt der Reduktion der Emissionen, vor allem im Verkehrssektor, und der Aufbau von Fachkompetenzen für den ökologischen Wandel aufgenommen. Dies vor dem Hintergrund, dass 2022 Arbeitskräfte in 17 für den ökologischen Wandel relevanten Berufen, darunter Bautechniker:innen, Dachdecker:innen und Maschinenbauingenieur:innen, fehlten.

5 Erreichung der Sustainable Development Goals

In der Strategie für nachhaltiges Wachstum 2030 der EU steht die Erreichung der Sustainable Development Goals – SDGs im Mittelpunkt. Auch Österreich bekennt sich zur Agenda 2030 der Vereinten Nationen, deren Umsetzung sich im aktuellen Regierungsprogramm 2020 – 2024 mehrfach als Zielsetzung wiederfindet.⁴

Das Frühjahrspaket im Rahmen des Europäischen Semesters enthält den von Eurostat veröffentlichten [Monitoringbericht 2023 zur Erreichung der SDGs im EU-Kontext](#). Der Monitoringbericht konzentriert sich auf die EU-relevante Perspektive und bezieht sich auf das [EU-SDG-Indikatorenset](#). Die einzelnen Indikatoren werden für das Jahr 2021 bewertet, die Gesamteinschätzung der Herausforderungen, die sich in den länderspezifischen Empfehlungen niederschlagen, bezieht sich jedoch auf aktuelle und künftige Entwicklungen.

Der Bericht zeigt, dass die EU-Länder insgesamt bei vielen sozioökonomischen Zielen in den letzten 5 Jahren stark vorangekommen sind. Signifikante Fortschritte gab es etwa beim SDG 1 (Keine Armut), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) und beim SDG 5 (Geschlechtergleichheit).

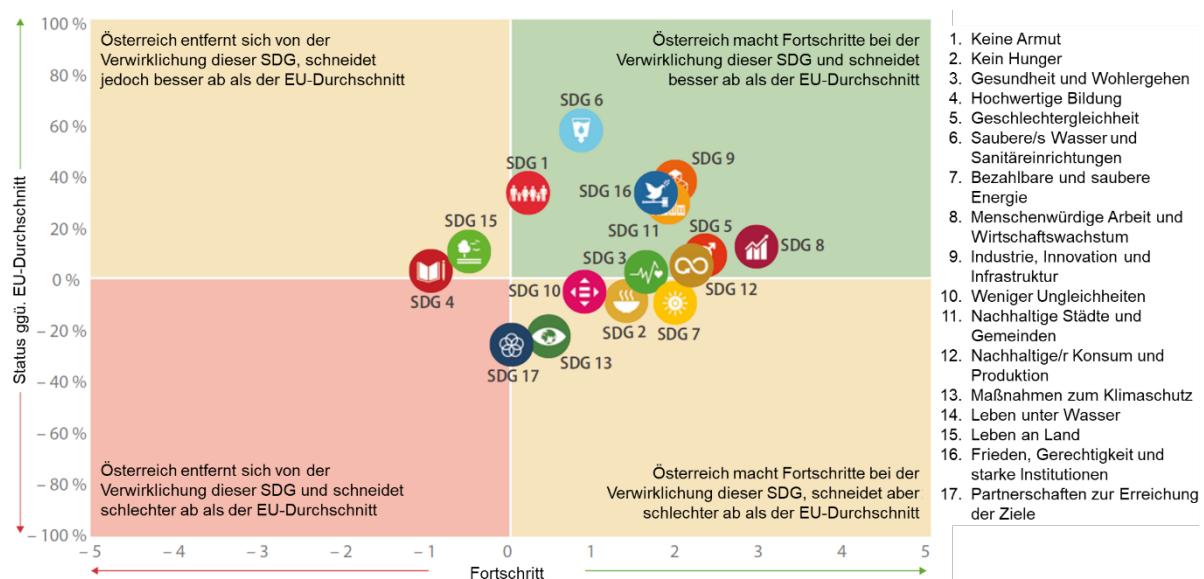
⁴ Mit der Umsetzung der Agenda 2030 wurden die Bundesministerien mit dem Ministerratsbeschluss vom 12. Jänner 2016 beauftragt.

Im Umweltbereich war die Entwicklung weniger günstig, vor allem was das SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) und das SDG 15 (Leben an Land) bzw. in weiterer Folge auch das SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) betrifft. Die Netto-Treibhausgasemissionen haben sich zwar seit 1990 um 30 % reduziert, das Ziel von 55 % Reduktion bis 2030 erfordert jedoch noch wesentliche Anstrengungen. Außerdem muss der Anteil der erneuerbaren Energien deutlich stärker steigen. Entsprechende zusätzliche Maßnahmen sind Teil des Fit for 55-Pakets. Stärkere Fortschritte werden deshalb in den kommenden Jahren zu erwarten sein.

Beim SDG 15 (Leben an Land) hat die Zahl der geschützten Landgebiete und der Waldfläche zwar zugenommen, insgesamt sollte jedoch der Verschlechterung der natürlichen Lebensräume (z. B. Flächenversiegelung, Rückgang Vogel- und Wiesen-schmetterlingspopulation) entgegengewirkt werden. Was die globalen Partnerschaften (SDG 17) betrifft, beziehen sich die Effekte insbesondere auf die erhöhte Staatsverschuldung aufgrund der COVID-19-Krise oder die geringere EU-Finanzierung von Entwicklungsländern.

Nachfolgende Grafik fasst die Entwicklung der SDGs in Österreich zusammen:

Grafik 3: Überblick Entwicklungsfortschritte der SDGs in Österreich bzw. im EU-Vergleich



Quelle: Länderbericht Österreich 2023.



Bei der Erreichung des SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) und SDG 5 (Geschlechtergleichheit) hat Österreich die größten Fortschritte gemacht und liegt dabei auch über dem EU-Durchschnitt.

Die geringsten Fortschritte erzielte Österreich beim SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 15 (Leben an Land) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele). Österreich liegt hier zum Teil auch unter dem EU-Durchschnitt, wie beispielsweise bei der öffentlichen Entwicklungshilfe als Anteil am Bruttonationaleinkommen im Jahr 2021 (Österreich 0,31 %; EU-Durchschnitt 0,49 %). Die Teilnahme an Vorschulbildung von Kindern im Alter von 3 und mehr Jahren beträgt in Österreich im Jahr 2021 89 %, im EU-Durchschnitt jedoch 92,7 %. Ungünstig entwickelt hat sich auch der Flächenversiegelungsindex (der Index stieg von 103,3 im Jahr 2015 auf 106,7 im Jahr 2018).

Das Nationale Reformprogramm 2023 beinhaltet ausgewählte nationale Umsetzungsbeispiele und Maßnahmen zu den SDGs. Der [Länderbericht Österreich 2023](#) weist den Fortschritt Österreichs bei den SDGs anhand der vier Dimensionen für die wettbewerbsfähige Nachhaltigkeit⁵ (Ökologische Nachhaltigkeit, Produktivität, Fairness, makroökonomische Stabilität) aus, die Handlungsstränge zur Bewältigung der kurz- und mittelfristigen Herausforderungen darstellen.

Diese Dokumente zog der Budgetdienst für die Erstellung der nachfolgenden Tabellen heran, die den Entwicklungsfortschritt bei den für Österreich wesentlichen SDGs in den vier Dimensionen für die wettbewerbsfähige Nachhaltigkeit und den Vergleich zum EU-Durchschnitt gemäß Eurostat-Monitoringbericht ausweisen.

5.1 Dimension ökologische Nachhaltigkeit

Im Rahmen der Dimension ökologische Nachhaltigkeit zielt die EU auf zuverlässige und saubere Energiequellen, den Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosystems sowie auf die damit zusammenhängenden Klimaziele ab. Zur Umsetzung dienen der Europäische Green Deal, die Maßnahmen zur Energieversorgungssicherheit und Erschwinglichkeit sowie der gerechte Übergang zur Klimaneutralität.

⁵ Siehe dazu auch [Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2023](#).



Die nachfolgenden für Österreich relevanten SDGs unterstützen die Zielerreichung der Dimension ökologische Nachhaltigkeit laut dem Länderbericht Österreich 2023. Zudem sind in der Tabelle ausgewählte Indikatoren aus dem EU-weiten Set von Eurostat dargestellt:

Tabelle 7: Relevante SDGs zur Dimension ökologische Nachhaltigkeit

Dimension Ökologische Nachhaltigkeit			
		Erreichung Ziel(wert) Österreichs im Vergleich zum EU-Durchschnitt	Entwicklung in Österreich ¹⁾
SDG 2	Kein Hunger	unter Durchschnitt	positiv
	Für ökologische Landwirtschaft genutzte Fläche	über Durchschnitt	positiv
	Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft	über Durchschnitt	gleichbleibend
SDG 6	Sauberer Wasser und Sanitäreinrichtungen	über Durchschnitt	positiv
	Nitratkonzentration im Grundwasser	über Durchschnitt	positiv
	Phosphatkonzentration in Flüssen	unter Durchschnitt	gleichbleibend
SDG 7	Bezahlbare und saubere Energie	unter Durchschnitt	positiv
	Anteil erneuerbarer Energien	über Durchschnitt	positiv
SDG 9	Industrie, Innovation und Infrastruktur	über Durchschnitt	positiv
	Durch Industrie verursachte Luftemissionsintensitäten	unter Durchschnitt	positiv
SDG 11	Nachhaltige Städte und Gemeinden	über Durchschnitt	positiv
	Feinstaubbelastung	unter Durchschnitt	positiv
	Recyclingquote von Siedlungsabfällen	über Durchschnitt	positiv
SDG 12	Nachhaltiger Konsum und Produktion	etwa Durchschnitt	positiv
	Nutzungsrate wieder-verwendbarer Stoffe	über Durchschnitt	eher positiv
	Abfallaufkommen	über Durchschnitt	eher positiv
SDG 13	Maßnahmen zum Klimaschutz	unter Durchschnitt	eher positiv
	Netto-Treibhausgasemissionen	über Durchschnitt	positiv
	Wirtschaftliche Verluste durch Klimaextreme	über Durchschnitt	eher negativ
SDG 15	Leben an Land	über Durchschnitt	eher negativ
	Anteil Waldfläche	über Durchschnitt	gleichbleibend
	Fläche geschützter Landgebiete	über Durchschnitt	-

¹⁾ Der Fortschrittwert für jedes SDG basiert auf den durchschnittlichen jährlichen Steigerungsraten aller bewerteten Indikatoren für das jeweilige Ziel in den letzten fünf Jahren. Er wird nicht mit den Fortschritten anderer EU-Länder in Bezug gebracht.

Quellen: Sustainable Development in the European Union 2023 (Eurostat), Länderbericht Österreich 2023, Nationales Reformprogramm 2023.



Österreich schneidet bei den meisten SDGs zur Dimension ökologische Nachhaltigkeit im EU-Vergleich gut ab und es konnten auch Verbesserungen erzielt werden. So liegt beispielsweise der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch deutlich über dem EU-Durchschnitt (2021: 21,8 %) und konnte von 33,4 % im Jahr 2016 auf 36,4 % im Jahr 2021 erhöht werden. Beim SDG 2 (Kein Hunger) und dem SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) liegt Österreich jedoch ungünstiger als der EU-Durchschnitt. Bei den Treibhausgasemissionen liegt Österreich mit 7,6 t/Kopf über dem EU-Durchschnitt von 7,4 t/Kopf. Laut Länderbericht dürften sich mehrere Maßnahmen, wie etwa die ökosoziale Steuerreform, Energieeffizienz, Investitionen in erneuerbare Energien und emissionsfreie Mobilität, mittelfristig jedoch positiv auswirken. Beim SDG 15 (Leben an Land) entfernt sich Österreich weiterhin vom Ziel, vor allem aufgrund des Bodenversiegelungsindex (der Index stieg von 103,3 im Jahr 2015 auf 106,7 im Jahr 2018)⁶.

Als wichtigste Maßnahmen schlägt die EK die Beschleunigung des Einsatzes erneuerbarer Energien, vor allem durch die weitere Straffung von Genehmigungsverfahren (insbesondere für Windkraftanlagen und Netzinfrastruktur) und Investitionen in die Modernisierung des Netzes und der Speicherkapazitäten vor. Weiters sollen der Ausstieg aus fossilen Brennstoffen bei der Gebäudeheizung sowie die Steigerung der Energieeffizienz in der Industrie und im Gebäudesektor beschleunigt werden und Emissionen, insbesondere im Verkehr, verringert werden. Diese Aspekte wurden auch in die Empfehlung 4 der länderspezifischen Empfehlungen 2023 aufgenommen.

5.2 Dimension Produktivität

In der Dimension Produktivität sieht die EU ihr langfristiges Potenzial für nachhaltiges Wachstum und für wirtschaftlichen und sozialen Wohlstand verankert. Dies soll insbesondere durch solide Lieferketten zur Versorgungssicherheit, globale Wettbewerbsfähigkeit, einen funktionierenden Binnenmarkt, Investitionen und Reformen für den digitalen Wandel, Modernisierung der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie durch Investitionen in Forschung und Innovationen erreicht werden. Umsetzungsschwerpunkte sind die Steigerung der Ressourcenproduktivität,

⁶ Das Umweltbundesamt hat auch nach dem Jahr 2018 eine Steigerung der Flächeninanspruchnahme (versiegelt und nicht versiegelt) in Österreich festgestellt. Der versiegelte Bodenverbrauch steigt und liegt vom Zielwert des Bodenverbrauchs im Regierungsprogramm 2020 – 2024 deutlich entfernt (siehe auch: [Flächeninanspruchnahme](#)).



Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft sowie die Erhöhung von Innovationen, auch in Industrie und Binnenmarkt, sowie der digitale Wandel und die Stärkung der öffentlichen Verwaltung.

Die nachfolgenden für Österreich relevanten SDGs unterstützen die Zielerreichung der Dimension Produktivität. Zudem sind in der Tabelle ausgewählte Indikatoren aus dem EU-weiten Set von Eurostat dargestellt:

Tabelle 8: Relevante SDGs zur Dimension Produktivität

Dimension Produktivität			
		Erreichung Ziel(wert) Österreichs im Vergleich zum EU-Durchschnitt	Entwicklung in Österreich ¹⁾
SDG 4	Hochwertige Bildung	etwa Durchschnitt	eher negativ
	Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänge	unter Durchschnitt	eher negativ
	Bildungsabschlüsse im Tertiärbereich	über Durchschnitt	eher positiv
	Beteiligung Erwachsener an Bildungsmaßnahmen	über Durchschnitt	gleichbleibend
	Anteil Einzelpersonen, die mindestens über digitale Grundkompetenzen verfügen	über Durchschnitt	-
SDG 8	Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	über Durchschnitt	positiv
	Reales BIP pro Kopf	über Durchschnitt	positiv
	Erwerbstätigenquote	über Durchschnitt	positiv
	Langzeitarbeitslosenquote	unter Durchschnitt	eher positiv
SDG 9	Industrie, Innovation und Infrastruktur	über Durchschnitt	positiv
	Bruttoaufwendungen für F&E	über Durchschnitt	positiv
SDG 17	Partnerschaften zur Erreichung der Ziele	unter Durchschnitt	eher negativ
	Öffentliche Entwicklungshilfe als Anteil des Bruttonational-einkommens	unter Durchschnitt	negativ

¹⁾ Der Fortschrittwert für jedes SDG basiert auf den durchschnittlichen jährlichen Steigerungsraten aller bewerteten Indikatoren für das jeweilige Ziel in den letzten fünf Jahren. Er wird nicht mit den Fortschritten anderer EU-Länder in Bezug gebracht.

Quellen: Sustainable Development in the European Union 2023 (Eurostat), Länderbericht Österreich 2023, Nationales Reformprogramm 2023.

Bei der Erreichung der SDGs im Zusammenhang mit der Dimension Produktivität liegt Österreich beim SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) und beim SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) über dem EU-Durchschnitt. Mit einem Anteil von 3,2 % des BIP im Jahr 2021 zählt Österreich zu jenen Ländern in der



EU, die am meisten für F&E ausgeben. Zudem entwickelten sich die Erwerbstätigengröße (2022: Österreich 77,3 %; EU-Durchschnitt 74,6 %) und die Langzeitarbeitslosenquote (2022: Österreich 1,2 %; EU-Durchschnitt 2,4 %) positiv. Der österreichische ARP umfasst mehrere Maßnahmen, die auf erhebliche weitere Investitionen in strategische Forschung und Innovation bzw. auf die Beseitigung von Engpässen bei der Digitalisierung abzielen. Diese Maßnahmen dürften zur weiteren Umsetzung dieser SDGs beitragen. Weniger gut entwickelt sich in Österreich das SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele). Dieses bezieht sich insbesondere auf den Indikator der öffentlichen Entwicklungshilfe als Anteil des Bruttonational-einkommens (2021: Österreich 0,31 %; EU-Durchschnitt 0,49 %).

Der Länderbericht schlägt als wichtige Maßnahme vor allem die Verringerung der Abhängigkeit von Einfuhren fossiler Brennstoffe, insbesondere von russischem Gas, durch eine Diversifizierung der Energieversorgung in Richtung nicht-russischer Energieträger vor. Weitere Herausforderungen betreffen laufende Investitionen in die Breitbandinfrastruktur, um für die Hälfte der österreichischen Haushalte einen entsprechenden Zugang zu gewährleisten, sowie die Digitalisierung von Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung, für die im österreichischen ARP umfangreiche Budgetmittel enthalten sind.

5.3 Dimension Fairness

Mit der Dimension Fairness will die EU die negativen Auswirkungen der Energiepreisanstiege und Inflation, Kaufkraftverluste, Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel abfedern sowie durch aktive Arbeitsmarktpolitik und Aus-, Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen die Beschäftigung und soziale Inklusion fördern. Nachhaltige Gesundheits- und Langzeitpflegesysteme, die Angemessenheit und Tragfähigkeit sozialer Sicherheitsnetze sowie die Armutsbekämpfung sind weitere wesentliche Schwerpunkte. Zur Umsetzung setzt die EU auf die Europäische Säule sozialer Rechte in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Sozialpolitik, allgemeine und berufliche Bildung, Gesundheit und Gesundheitssysteme und wirtschaftliche und soziale Leistungen auf regionaler Ebene.

Die nachfolgenden für Österreich relevanten SDGs unterstützen die Zielerreichung der Dimension Fairness. Zudem sind in der Tabelle ausgewählte Indikatoren aus dem EU-weiten Set von Eurostat dargestellt:

**Tabelle 9:** Relevante SDGs zur Dimension Fairness

Dimension Fairness			
		Erreichung Ziel(wert) Österreichs im Vergleich zum EU-Durchschnitt	Entwicklung in Österreich ¹⁾
SDG 1	Keine Armut	über Durchschnitt	eher positiv
	Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen	unter Durchschnitt	eher negativ
	Armutgefährdungsquote von Erwerbstätern	unter Durchschnitt	eher positiv
	Quote der Überbelastung durch Wohnkosten nach Armutgefährdung	unter Durchschnitt	positiv
SDG 3	Gesundheit und Wohlergehen	etwa Durchschnitt	positiv
	Gesunde Lebensjahre bei der Geburt	unter Durchschnitt	positiv
	Anteil der Menschen mit subjektiv wahrgenommener guter oder sehr guter Gesundheit	über Durchschnitt	positiv
	Nach eigenen Angaben nicht erfüllter Bedarf an ärztlicher Behandlung	unter Durchschnitt	gleichbleibend
SDG 4	Hochwertige Bildung	etwa Durchschnitt	eher negativ
	Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänge	unter Durchschnitt	eher negativ
	Bildungsabschlüsse im Tertiärbereich	über Durchschnitt	eher positiv
	Beteiligung Erwachsener an Bildungsmaßnahmen	über Durchschnitt	gleichbleibend
SDG 5	Anteil Einzelpersonen, die mindestens über digitale Grundkompetenzen verfügen	über Durchschnitt	-
	Geschlechtergleichheit	etwa Durchschnitt	positiv
	Gender pay gap	über Durchschnitt	positiv
	Gender employment gap	unter Durchschnitt	gleichbleibend
SDG 8	Personen außerhalb der Erwerbsbevölkerung aufgrund familiärer Betreuungspflichten	etwa Durchschnitt	gleichbleibend
	Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	über Durchschnitt	positiv
	Erwerbstätenquote	über Durchschnitt	positiv
	Langzeitarbeitslosenquote	unter Durchschnitt	eher positiv



Dimension Fairness			
		Erreichung Ziel(wert) Österreichs im Vergleich zum EU-Durchschnitt	Entwicklung in Österreich ¹⁾
SDG 10	Weniger Ungleichheiten	etwa Durchschnitt	positiv
	Von monetärer Armut bedrohte Personen nach Sozialleistungen	-	gleichbleibend
SDG 17	Partnerschaften zur Erreichung der Ziele	unter Durchschnitt	eher negativ
	Öffentliche Entwicklungshilfe als Anteil des Bruttonationaleinkommens	unter Durchschnitt	negativ

¹⁾ Der Fortschrittwert für jedes SDG basiert auf den durchschnittlichen jährlichen Steigerungsraten aller bewerteten Indikatoren für das jeweilige Ziel in den letzten fünf Jahren. Er wird nicht mit den Fortschritten anderer EU-Länder in Bezug gebracht.

Quellen: Sustainable Development in the European Union 2023 (Eurostat), Länderbericht Österreich 2023, Nationales Reformprogramm 2023.

Die Bilanz zur Erreichung der SDGs in der Dimension Fairness ist durchwachsen.

Während Österreich beim SDG 1 (Keine Armut) und SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) über dem EU-Durchschnitt liegt, liegt das SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) vor allem wegen der öffentlichen Entwicklungshilfe als Anteil des Bruttonationaleinkommens (2021 Österreich: 0,31 %; EU-Durchschnitt: 0,49 %) unter dem EU-Durchschnitt. Beim SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechtergleichheit) und beim SDG 10 (Weniger Ungleichheiten) liegt Österreich etwa im EU-Durchschnitt. Bei den gesunden Lebensjahren bei der Geburt hat sich Österreich 2020 (58,7 Jahre) gegenüber 2015 (58 Jahre) verbessert, der Wert liegt jedoch deutlich unter dem EU-Durchschnitt (2020: 64 Jahre). Der Indikator zur Armutgefährdung trotz Erwerbstätigkeit hat sich ebenfalls positiv entwickelt (2016: 8,3 %; 2021: 7,5 %). Laut Länderbericht 2023 besteht jedoch noch weiterer Verbesserungsbedarf bei der Chancengleichheit in der Bildung, insbesondere für benachteiligte junge Menschen, und bei der Geschlechtergleichstellung (v. a. Gender Pay Gap) bzw. bei sozialer Inklusion.

Als weitere Maßnahmen, die auch in den länderspezifischen Empfehlungen enthalten sind, würde Österreich laut Länderbericht 2023 etwa von einer Verbesserung des Steuermix zur Steigerung der Effizienz und Fairness, der Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen (insbesondere durch bessere Kinderbetreuung), der Förderung der Beschäftigung von Geringqualifizierten, älteren Arbeitskräften und Menschen mit Migrationshintergrund sowie vom Anheben des Niveaus der Grundkompetenzen benachteiligter Menschen profitieren.



5.4 Dimension makroökonomische Stabilität

In der Dimension zur makroökonomischen Stabilität will die EU insbesondere makrofinanzielle Stabilität bzw. die Kreditkanäle für die Wirtschaft aufrechterhalten, fiskalpolitische Maßnahmen abstimmen, die Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte sicherstellen und Ungleichgewichte verringern. Zur Bewertung der Umsetzung stützt sich die EU auf die Beobachtung der wichtigen Entwicklungen im Finanzsektor sowie der Wirtschafts- und Finanzindikatoren und der Besteuerung.

Die nachfolgenden für Österreich relevanten SDGs unterstützen die Zielerreichung der Dimension makroökonomische Stabilität. Zudem sind in der Tabelle ausgewählte Indikatoren aus dem EU-weiten Set von Eurostat dargestellt:

Tabelle 10: Relevante SDGs zur Dimension makroökonomische Stabilität

Dimension makroökonomische Stabilität			
		Erreichung Ziel(wert) Österreichs im Vergleich zum EU-Durchschnitt	Entwicklung in Österreich ¹⁾
SDG 8	Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	über Durchschnitt	positiv
	Reales BIP pro Kopf	über Durchschnitt	positiv
	Erwerbstägenquote	über Durchschnitt	positiv
	Langzeitarbeitslosenquote	unter Durchschnitt	eher positiv
SDG 10	Weniger Ungleichheiten	etwa Durchschnitt	positiv
	Verfügbares Pro-Kopf- Einkommen der Haushalte	über Durchschnitt	positiv
SDG 12	Nachhaltige/r Konsum und Produktion	etwa Durchschnitt	positiv
	Rohstoffverbrauch	über Durchschnitt	eher positiv
SDG 16	Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen	über Durchschnitt	positiv
	Wahrgenommene Unabhängigkeit der Justiz	über Durchschnitt	gleichbleibend

¹⁾ Der Fortschrittwert für jedes SDG basiert auf den durchschnittlichen jährlichen Steigerungsraten aller bewerteten Indikatoren für das jeweilige Ziel in den letzten fünf Jahren. Er wird nicht mit den Fortschritten anderer EU-Länder in Bezug gebracht.

Quellen: Sustainable Development in the European Union 2023 (Eurostat), Länderbericht Österreich 2023, Nationales Reformprogramm 2023.



Bei den SDGs zur Dimension makroökonomische Stabilität liegt Österreich über bzw. im EU-Durchschnitt und für Österreich wird im Wesentlichen eine positive Entwicklung attestiert. Beim SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) konnte Österreich seinen Anteil der Investitionen am BIP von 23,1 % im Jahr 2016 auf 26,5 % im Jahr 2021 steigern. Auch beim SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) schnitt Österreich gut ab, was laut Länderbericht 2023 auf ein stabiles und berechenbares Unternehmensumfeld zurückzuführen ist.

Dennoch wird auf die erforderliche Gewährleistung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und der Angemessenheit der Gesundheits- und Langzeitpflegesysteme sowie auf eine Vereinfachung des Finanzausgleichs hingewiesen, um die Effizienz der öffentlichen Ausgaben zu erhöhen. Diese Aspekte finden auch in den länder-spezifischen Empfehlungen ihren Niederschlag.

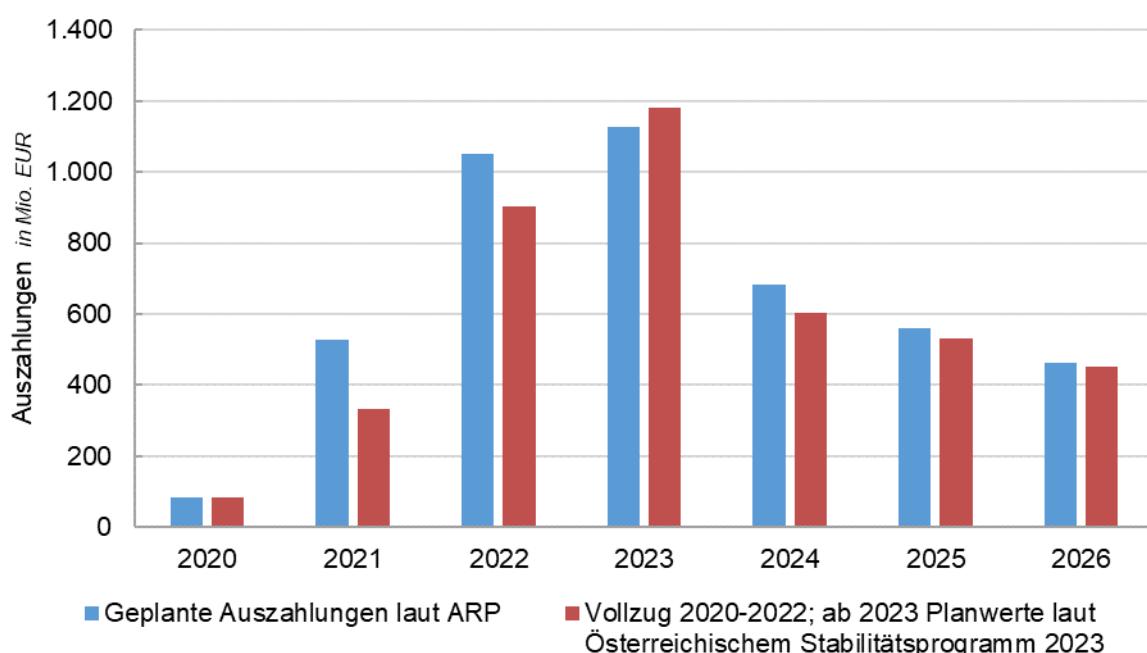
6 Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans

Der österreichische Aufbau- und Resilienzplan (ARP) 2020-2026 enthält Maßnahmen mit einem geplanten Gesamtauszahlungsvolumen iHv von 4,50 Mrd. EUR für die Jahre 2020 bis 2026. Davon können bis zu rd. 3,75 Mrd. EUR aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) finanziert werden. Die verbleibenden Mittel iHv 0,75 Mrd. EUR werden aus den Budgetmitteln des Bundes bereitgestellt.

6.1 Budgetäre Auswirkungen

Die nachfolgende Grafik zeigt einen Vergleich der ursprünglich geplanten Auszahlungen im ARP mit dem Budgetvollzug 2020, 2021 und 2022. Ab 2023 werden die Planwerte gemäß dem Österreichischen Stabilitätsprogramm 2023 ausgewiesen.

Grafik 4: Geplante Auszahlungen gemäß ARP und aktuelle Auszahlungen gemäß Österreichischem Stabilitätsprogramm 2023



Anmerkung: Planwerte ab 2023 ohne Rücklagenentnahmen.

Quellen: Österreichischer Aufbau- und Resilienzplan 2020-2026 Anhang 2, Österreichisches Stabilitätsprogramm 2023 Tabelle 22.

Im Jahr 2020 wurden 85,8 Mio. EUR ausgezahlt. Beim Budgetvollzug 2021 zeigt sich insgesamt eine Minderauszahlung von 197,0 Mio. EUR gegenüber dem ursprünglich vorgesehenen Auszahlungsplan. Diese resultierte aus einer Unterauslastung insbesondere beim Digitalisierungsfonds für die öffentliche Verwaltung, beim Förderstundenpaket sowie bei der Bereitstellung von digitalen Endgeräten für Schüler:innen.

Im Jahr 2022 kam es im Budgetvollzug ebenfalls zu einer Unterschreitung der Auszahlungen im Vergleich zur Planung um 146,7 Mio. EUR. Die Abweichung ist vor allem auf eine Unterausnutzung der budgetierten Mittel für ökologische Maßnahmen zurückzuführen. Die größten Positionen betreffen das Kreislaufwirtschaftspaket (-70,0 Mio. EUR), den Biodiversitätsfonds (-25,0 Mio. EUR), emissionsfreie Busse



(-51,1 Mio. EUR) sowie die Dekarbonisierung der Industrie (-30,0 Mio. EUR). Diesen Unterschreitungen steht eine Überschreitung der Mittel bei Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen (+100,4 Mio. EUR) gegenüber.

Die Unterschreitungen führten bis Ende 2022 insgesamt zu Rücklagen iHv 321,5 Mio. EUR, die in künftigen Jahren verwendet werden können. Im Österreichischen Stabilitätsprogramm 2023 wurde darauf verwiesen, dass die Planwerte ab 2023 dem ARP entsprechen und ohne Rücklagen für in Vorperioden nicht ausgeschöpfte Mittel dargestellt werden. Die Planwerte 2023 bis 2025 zeigen dennoch leichte Abweichungen zu den ursprünglich im ARP vorgesehenen Zahlungsflüssen.

Für das Jahr 2023 werden im Österreichischen Stabilitätsprogramm 2023 um 51,3 Mio. EUR höhere Planwerte als im ursprünglichen ARP ausgewiesen. Die Folgejahre zeigen hingegen eine Reduktion gegenüber dem ursprünglichen ARP (2024: -77,7 Mio. EUR 2025: -30,2 Mio. EUR, 2026: -10,0 Mio. EUR).

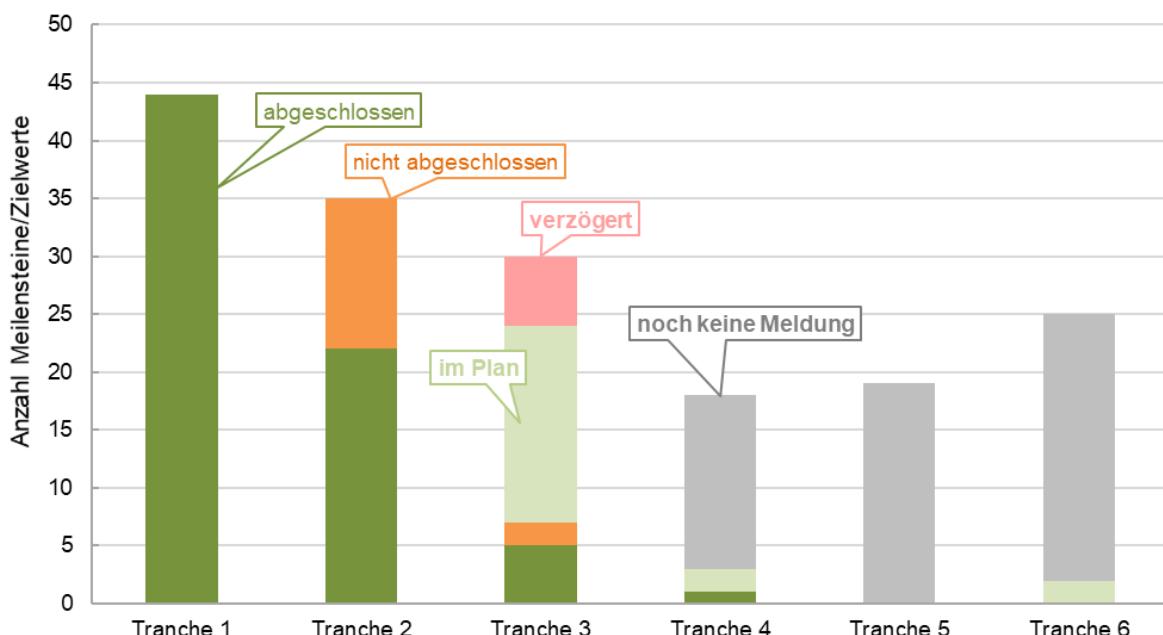
6.2 Umsetzungsstand der Etappenziele (April 2023)

Die Mitgliedstaaten können die Zahlungsanträge an die EK erst nach Erreichen der entsprechenden Etappenziele und Zielwerte stellen, wobei maximal zwei Zahlungsanträge pro Jahr möglich sind. Bevor die EK über die Mittelfreigabe entscheidet, bezieht sie den Wirtschafts- und Finanzausschuss des Rates der EU ein, in dem im Regelfall Einstimmigkeit erforderlich ist. Der Umsetzungsstand vom April 2023 wird im Anhang 1 des Nationalen Reformprogramms „FENIX Datenbank: Umsetzung des ARP“ im Detail dargestellt.

Die für Österreich vorgesehenen Zuschüsse teilen sich auf sechs Tranchen auf. Die für diese Tranchen zu erfüllenden Ziele beziehen sich zum einen auf aus der RRF finanzierte Maßnahmen (z. B. abgeschlossene Ausgabe digitaler Endgeräte für die ersten zwei Jahre der Sekundarstufe, Umsetzung von mindestens 6.360 getauschten Öl- bzw. Gasheizungen). Zum anderen betreffen sie auch die Umsetzung von im ARP vorgesehenen Reformvorhaben, die nicht aus der RRF finanziert werden (z. B. Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung des KlimaTickets, Einrichtung eines Klimarats und eines Focal Points zu umweltgerechter Haushaltsplanung im BMF).

Die nachfolgende Grafik gibt einen Gesamtüberblick über den Umsetzungsstand der Etappenziele, die den sechs Tranchen zugeteilt sind. Der Umsetzungsstatus wird gemäß Anhang 1 des Nationalen Reformprogramms (Auszug aus der FENIX-Datenbank) als abgeschlossen, nicht abgeschlossen, im Plan oder verzögert angegeben oder es liegt aktuell noch keine Meldung vor⁷.

Grafik 5: Umsetzungsstand der Etappenziele der sechs Tranchen



Quellen: Österreichischer Aufbau- und Resilienzplan 2020-2026 Anhang 2, Nationales Reformprogramm 2023 Anhang 1 (Auszug FENIX-Datenbank), [Anhang des Vorschlags für den Durchführungsbeschluss zum österreichischen ARP](#); eigene Darstellung.

Die 44 Meilensteine, die der 1. Tranche zugerechnet werden, wurden als abgeschlossen bewertet. Der Zahlungsantrag für die 1. Tranche wurde von der EK daher positiv bewertet und am 20. April 2023 wurden 700,0 Mio. EUR überwiesen. Gemeinsam mit dem bereits überwiesenen Vorschuss iHv 450,0 Mio. EUR (September 2021) erhielt Österreich bisher Mittel iHv 1,15 Mrd. EUR.

Für die 2. Tranche (geplante Erreichung der Etappenziele im Jahr 2022) ist ein Teil der Indikatoren bereits abgeschlossen. Der zweite Zahlungsantrag iHv 750,0 Mio. EUR soll laut BMF im Herbst 2023 gestellt werden. Um die Mittel vollständig abrufen zu können, müssen 35 Meilensteine erreicht sein. Per Ende April 2023 sind hiervon 22 Meilensteine erfüllt, weitere 13 waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfüllt.

⁷ Da die Umsetzungsmeldungen für die Indikatoren nur bis zu einem Jahr im Voraus verpflichtend sind, wird bei später fälligen Zielen teilweise noch keine Meldung angegeben.



Tabelle 11 zeigt jene Meilensteine der Tranche 2, die noch nicht erfüllt wurden. Darunter befinden sich die Bodenschutzstrategie, das Erneuerbare-Wärme-Gesetz, das Gründerpaket, das Pensionssplitting sowie das Eigenkapitalstärkungspaket. Einzelne Maßnahmen, die gesetzlich umgesetzt werden müssen, verlangen das Inkrafttreten des jeweiligen Gesetzes. Andere, wie die Green Finance Agenda, die Veröffentlichung von Dokumenten.

Die Einhaltung des ursprünglich geplanten nationalen Auszahlungsplans des ARP ist weitgehend von den Meilensteinen entkoppelt. Beim Biodiversitätsfonds wurden 2022 die Mittel nicht ausgeschöpft. Dieser Umstand hat allerdings auf die Berechnung der 2. Tranche keinen Einfluss, da als Meilenstein das Inkrafttreten des Rechtsrahmens für den Biodiversitätsfonds definiert wurde und somit das konkret ausgezahlte Budget im Bundeshaushalt für die Berechnung der 2. Tranche der EU-Mittel nicht unmittelbar relevant ist.

Tabelle 11: Ausständige Meilensteine der 2. Tranche der ARP-Maßnahmen

Maßnahme	Meilenstein	Zieldatum	Status
1.A.1 Erneuerbare-Wärme-Gesetz	Inkrafttreten des Erneuerbare-Wärme-Gesetz	Q1/22	Nicht erfüllt
2.A.2 Flächendeckende Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Zugangsnetzen sowie Errichtung neuer, symmetrischer Gigabit-Anbindungen	Breitbandzugang wird für 46 % der Haushalte angeboten.	Q3/22	Nicht erfüllt
4.B.1 Bodenschutzstrategie	Verabschiedung der österreichischen quantitativen Bodenschutzstrategie	Q4/22	Nicht erfüllt
4.B.2 Reform zur Weiterentwicklung der Pflegevorsorge	Grundsätze für die Umsetzung der langfristigen Zielsteuerung Pflege werden festgelegt	Q4/22	Nicht erfüllt
4.D.3 Pensionssplitting	Vorbereitung eines Gesetzesvorschlags zur Einführung des Pensionssplittings	Q2/22	Nicht erfüllt
4.D.3 Pensionssplitting	Inkrafttreten des Gesetzes, das das automatische Pensionssplitting einführt	Q4/22	Nicht erfüllt
4.D.4 Gesetzliche Grundlagen und Governance im Bereich Klimaschutz	Inkrafttreten eines Gesetzes zur Einführung eines verpflichtenden Klimachecks für neue Gesetzesvorschläge	Q2/22	Nicht erfüllt
4.D.6 Green Finance (Agenda)	Veröffentlichung der Green Finance Agenda	Q1/22	Nicht erfüllt
4.D.6 Green Finance (Agenda)	Nutzung quantitativer und qualitativer Indikatoren zur Messung des Umsetzungserfolges	Q4/22	Nicht erfüllt
4.D.7 Ausarbeitung und Umsetzung einer Nationalen Finanzbildungsstrategie	Finalisierung des Kompetenzrahmens für Finanzbildung	Q4/22	Nicht erfüllt



Maßnahme	Meilenstein	Zieldatum	Status
4.D.8 Gründerpaket	Inkrafttreten des Gründerpakets	Q1/22	Nicht erfüllt
4.D.9 Eigenkapitalstärkung	Inkrafttreten der Gesellschaftsform für Investitionen in Unternehmensbeteiligungen (SICAV)	Q1/22	Nicht erfüllt
4.D.11 Liberalisierung von gewerberechtlichen Rahmenbedingungen	Inkrafttreten des Grace-Period-Gesetzes	Q1/22	Nicht erfüllt

Quellen: Österreichischer Aufbau- und Resilienzplan 2020-2026 Anhang 2, Nationales Reformprogramm 2023 Anhang 1 (Auszug FENIX-Datenbank vom 18. April 2023).

Die Nicht-Erfüllung kann zu einer Kürzung der Auszahlung der 2. Tranche führen. Die EK hat im Februar 2023 die Methode veröffentlicht, nach der bei Nicht-Erfüllung von Meilensteinen des ARP Auszahlungen teilweise ausgesetzt werden.⁸ Als Basis wird der sogenannte „Einheitswert“ eines Meilensteins (im Falle von Österreich 22,0 Mio. EUR) errechnet, der von der Tranche abgezogen wird. Allerdings kann die EK auch einen Koeffizienten von bis zu fünf anwenden, wobei sie bei der Anwendung einen Ermessensspielraum hat. Aus einer Nicht-Implementierung einer Reform (wie etwa die Verabschiedung eines Gesetzes) könnte somit eine Kürzung der Mittel um rd. 22 Mio. EUR bis zu 110 Mio. EUR resultieren. Für die Nicht-Erfüllung von Maßnahmen, welche die länderspezifischen Empfehlungen umsetzen sollen, kann die EK einen noch höheren Betrag einbehalten.

Bei der 3. Tranche zeichnen sich bereits Verzögerungen bzw. Nicht-Erfüllungen von Meilensteinen ab. Die 3. Tranche beinhaltet 30 Meilensteine, von denen bereits 5 abgeschlossen sind. Weitere 17 Meilensteine und damit mehr als die Hälfte befinden sich noch im Zeitplan, 6 werden sich voraussichtlich verzögern und 2 nicht zeitgerecht abgeschlossen werden konnten. Nicht im Zeitplan erfüllt wurden die Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Erhöhung der Sammelquoten für Getränkeverpackungen und des Angebots an Mehrweggetränkebehältern im Einzelhandel sowie die Digitalisierungsoffensive Kulturerbe, die im 1. Quartal abgeschlossen hätten werden sollen. Verspätet werden der Digitalisierungsfonds, die Digitalisierung von KMU sowie die klimafitten Ortskerne abgeschlossen werden.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand der Maßnahmen der 3. Tranche:

⁸ Siehe Anhang II im [RRF-Jahresbericht 2023](#).

**Tabelle 12: Umsetzungsstand der 3. Tranche der ARP-Maßnahmen**

Maßnahme	Meilenstein	Zieldatum	Status
1.A.2 Förderung des Austauschs von Öl- und Gasheizungen	Austausch von Heizungsanlagen	Q4/23	Erfüllt
1.C.2 Biodiversitätsfonds	Abschluss der Ausschreibungen für Projekte zur Wiederherstellung prioritärer geschädigter Ökosysteme sowie zum Schutz gefährdeter Arten und Lebensräume	Q1/23	Erfüllt
2.D.2 Digitale Investitionen in Unternehmen	Investitionen in Digitalisierung von zumindest 3.000 Unternehmen werden nach dem Aufbau- und Resilienzplan gefördert	Q1/23	Erfüllt
4.A.1 Attraktivierung der Primärversorgung	Werbeveranstaltungen im Kontext der Plattform/des Incubator-Programms	Q4/23	Erfüllt
4.C.2 Ausarbeitung einer nationalen Digitalisierungsstrategie für das Kulturerbe	Entscheidung des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖES) über die Strategie zur Digitalisierung des Kulturerbes	Q1/23	Erfüllt
1.A.3 Bekämpfung von Energiearmut	Genehmigte Projekte zur thermischen Sanierung	Q4/23	Im Zeitplan
1.B.1 Mobilitätsmasterplan 2030	Die Umsetzung des Mobilitätsmasterplans hat begonnen	Q3/23	Im Zeitplan
1.B.5 Errichtung neuer Bahnstrecken und Elektrifizierung von Regionalbahnen	Elektrifizierung	Q4/23	Im Zeitplan
1.D.1 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz	Zusätzliche Stromerzeugungskapazität aus erneuerbaren Quellen	Q4/23	Im Zeitplan
2.A.1 Schaffung der Plattform Internetinfrastruktur Austria 2030 (PIA 2030)	Umsetzung der von der Plattform entwickelten Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung und Verfahrensvereinfachung beim Breitbandausbau	Q4/23	Im Zeitplan
2.B.2 Bereitstellung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler	Digitale Endgeräte für die übrigen Schulstufen der Sekundarstufe I	Q4/23	Im Zeitplan
2.D.3 Ökologische Investitionen in Unternehmen	Investitionen in E-Mobilität	Q4/23	Im Zeitplan
3.A.3 Austrian Institute of Precision Medicine	Baubeginn des Institute of Precision Medicine	Q4/23	Im Zeitplan
3.C.3 Ausbau Elementarpädagogik	Steigerung der Kinderbetreuungsquoten für Kinder unter drei Jahren	Q4/23	Im Zeitplan
3.C.3 Ausbau Elementarpädagogik	Steigende Betreuungsquoten für Kinder zwischen drei und sechs Jahren, die mit einer vollen Berufstätigkeit der Eltern vereinbar ist	Q4/23	Im Zeitplan
4.A.2 Förderung von Projekten für die Primärversorgung	Förderung von Projekten für die Primärversorgung	Q4/23	Im Zeitplan



Maßnahme	Meilenstein	Zieldatum	Status
4.A.3 Entwicklung der Elektronischen Mutter-Kind-Pass-Plattform inklusive der Schnittstellen zu den Frühe-Hilfen-Netzwerken	Inkrafttreten des Gesetzes, das den Rahmen für den Elektronischen Mutter-Kind-Pass definiert	Q2/23	Im Zeitplan
4.A.3 Entwicklung der Elektronischen Mutter-Kind-Pass - Plattform inklusive der Schnittstellen zu den Frühe-Hilfen-Netzwerken	Vergabe des Vertrags über die Programmierung der Elektronischen Mutter-Kind-Pass -Plattform	Q4/23	Im Zeitplan
4.A.4 Nationaler Roll-out der „Frühen Hilfen“ für sozial benachteiligte Schwangere, ihre Kleinkinder und Familien	Nationaler Roll-out der „Frühen Hilfen“	Q3/23	Im Zeitplan
4.B.3 Klimafitte Ortskerne	Abgeschlossene Projekte für Gewerbebrachen	Q4/23	Im Zeitplan
4.D.1 Spending-Review mit Fokus „Grüner“ und „Digitaler“ Wandel	Spending-Review „Identifikation von Synergiepotenzialen mit der Förderlandschaft der Bundesländer“	Q2/23	Im Zeitplan
4.D.1 Spending-Review mit Fokus „Grüner“ und „Digitaler“ Wandel	Spending-Review „Weiterentwicklung der Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung“	Q3/23	Im Zeitplan
2.C.1 Gesetzesvorhaben für Once Only: Novelle des Unternehmensserviceportalgesetzes	Einrichtung der technischen Systemanbindung für Once Only	Q4/23	Verspätet
2.C.2 Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung	Abschluss der finanzierten Projekte bezüglich Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung	Q4/23	Verspätet
2.D.1 Digitalisierung von KMU	Abschluss der KMU-Digitalisierungsprojekte	Q4/23	Verspätet
4.B.3 Klimafitte Ortskerne	Abgeschlossene Projekte zur thermischen Gebäudesanierung	Q4/23	Verspätet
4.B.3 Klimafitte Ortskerne	Abgeschlossene Projekte zur Fassadenbegrünung	Q4/23	Verspätet
4.B.3 Klimafitte Ortskerne	Abgeschlossene Projekte für den Anschluss an hocheffiziente Fernwärmе	Q4/23	Verspätet
1.C.1 Rechtliche Rahmenbedingungen zur Erhöhung der Sammelquoten für Getränkeverpackungen und des Angebots an Mehrweggetränkebehältern im Einzelhandel	Inkrafttreten der Durchführungsverordnung	Q1/23	Nicht erfüllt
4.C.4 Digitalisierungsoffensive Kulturerbe	„Kulturpool NEU“– eine webbasierte Datenaggregationsplattform von verschiedenen Institutionen des Kulturerbes	Q1/23	Nicht erfüllt

Quellen: Österreichischer Aufbau- und Resilienzplan 2020-2026 Anhang 2, Nationales Reformprogramm 2023 Anhang 1 (Auszug FENIX-Datenbank vom 18. April 2023).

Für die Tranchen 4 bis 6 liegen größtenteils noch keine Meldungen vor und nur vereinzelt wurden die vorgesehenen Meilensteine bereits erreicht.



Abkürzungsverzeichnis

ARP	Aufbau- und Resilienzplan
Art.	Artikel
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BKA	Bundeskanzleramt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
EK	Europäische Kommission
EU	Europäische Union
EUR	Euro
F&E	Forschung und Entwicklung
iHv	in Höhe von
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
Pkt.	Punkt(e)
rd.	rund
RRF	Aufbau- und Resilienzfazilität
SDG(s)	Sustainable Development Goal(s) / Ziele für nachhaltige Entwicklung
t	Tonne(n)
u. a.	unter anderem
UG	Untergliederung(en)
v. a.	vor allem
z. B.	zum Beispiel



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1: Länderspezifische Empfehlungen für Österreich 2022 und Bewertung der EK zur Umsetzung.....	12
Tabelle 2: Maßnahmen zur Empfehlung Nr. 1/2022	14
Tabelle 3: Maßnahmen zur Empfehlung Nr. 2/2022	17
Tabelle 4: Maßnahmen zur Empfehlung Nr. 3/2022	18
Tabelle 5: Maßnahmen zur Empfehlung Nr. 4/2022	20
Tabelle 6: Länderspezifische Empfehlungen 2023 für Österreich	22
Tabelle 7: Relevante SDGs zur Dimension ökologische Nachhaltigkeit	27
Tabelle 8: Relevante SDGs zur Dimension Produktivität.....	29
Tabelle 9: Relevante SDGs zur Dimension Fairness.....	31
Tabelle 10: Relevante SDGs zur Dimension makroökonomische Stabilität.....	33
Tabelle 11: Ausständige Meilensteine der 2. Tranche der ARP-Maßnahmen.....	38
Tabelle 12: Umsetzungsstand der 3. Tranche der ARP-Maßnahmen.....	40

Grafiken

Grafik 1: Ablauf des Europäischen Semesters 2023.....	5
Grafik 2: Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen	9
Grafik 3: Überblick Entwicklungsfortschritte der SDGs in Österreich bzw. im EU-Vergleich	25
Grafik 4: Geplante Auszahlungen gemäß ARP und aktuelle Auszahlungen gemäß Österreichischem Stabilitätsprogramm 2023.....	35
Grafik 5: Umsetzungsstand der Etappenziele der sechs Tranchen.....	37